G 7955 F
4. Jahrgang Nr. 1 Febr./April 1989 Einzelpreis 3,— DM



die randschau

ZEITSCHRIFT FÜR BEHINDERTENPOLITIK

Pflegeeltern behinderter Kinder

Editorial

Immer wieder kreisen unsere Artikel um Sterbehilfe, Euthanasie, Gentechnik, Zwangssterilisation usw. Ein Zeichen sicher, daß die Gefahr für das Leben Behinderter in dieser Gesellschaft noch lange nicht abgewehrt ist. Der Schwerpunkt dieser Ausgabe behandelt aber ein Thema, mit dem wir uns noch nie beschäftigt haben, mit der Situation behinderter Kinder in Pflege und Adoption bzw. mit der Situation deren Pflegeeltern. Ein neues, längst nicht durchgeackertes Feld.
Neu ist auch, daß „die randschau" nun einen festen Mitarbeiter eingestellt hat und sicherlich in Zukunft regelmäßiger erscheinen wird.
Erfreulich ist auch das Ergebnis unserer Unterschriftenaktion zum Appell gegen ein neues Sterilisationgesetz. Der Artikel von Michael Wunder auf Seite 20 berichtet darüber. Wir haben den Artikel zur Kosten- und Arbeitsersparnis gleich der Zeitschrift „Dr.med.Mabuse" entnommen. Besten Dank dafür an die Redaktion. Die Unterschriftenaktion hat über 1.600 Unterzeichnungen erhalten, die weit über 2.000 Menschen vertreten (Unterschriften z. B. aufgrund von Versammlungsbeschlüssen). Das ist für ein Problem, das bisher nur in Fach- und Betroffenenkreisen diskutiert wird, beachtlich. Was die Aktion tatsächlich abwehren kann, das wird die weitere Entwicklung zeigen müssen. Das Betreuungsgesetz, das die Neuregelungen zur Sterilisation beinhaltet, befindet sich immer noch im Stadium eines Gesetzentwurfes, mittlerweile aber mit Absegnung durch die Bundesregierung und grundsätzlicher Zustimmung aus dem Bundesrat.

Inhalt



Foto: Ursula Markus

IMPRESSUM

Herausgeber: Ce Be eF-Club Behinderter und Ihrer Freunde in Köln und Umgebung e.V., Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, Tel. 0221/7 12 13 00

Redaktionsanschrift: Lothar Sandfort, Geberstr. 44, 5204 Lohmar 1, 02246/8312

Abo-, Anzeigen und Vertriebsverwaltung: Günther Seek, Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, 0221/7 12 13 00

Ständige Mitarbeiterinnen im „randschau"-Team: Ina Barstorf, Gerda Jansen, Lothar Sandfort, Günther Seek, Udo Sierck.

V.i.S.d.P.: Lothar Sandfort

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar

Erscheinungsweise 6 x pro Jahr

Preise siehe Abo-Karte Einzelpreis 3,- DM

Die Zeitung ist im Fördermitgliedsbeitrag enthalten

40 Jahre Republiksgeschichte

Die Heinrich-Böll-Stiftung führt – zusammen mit anderen Initiativen – am 6. Mai 1989 ab 11.00 Uhr in der Stadthalle Bonn-Bad Godesberg einen ganztägigen Kongreß durch: „WER KÜSST DIE REPUBLIK" – Hoffnungen, Illusionen, Wirklichkeit. Folgende Probleme und Fragestellungen sollen behandelt werden: Wie wir wurden, was wir sind. Verdrängtes und Widersprüchliches aus der Republiksgeschichte.

- Mit mehr Demokratie wider die Apokalypse? Kann die Parteiendemokratie die ökologischen und sozialen Probleme lösen?
- Deutsche Frage – Europäische Antworten.
- Neues Denken damals und heute. Haben wir noch Utopien ?





- Zu den ReferentInnen gehören: Hilde von Braunmühl, Freya Klier, Robert Jungk, Rudolf von Tadden u. v. a.

Nähere Informationen gibt es bei der Heinrich Böll Stiftung, Colmantstr. 18, 5300 Bonn 1, Tel. 0228-69 38 40

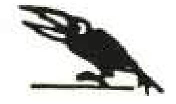
Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe e.V. Drohendes Ende

Durch die endgültige Absage von „Aktion Sorgenkind", das Gehalt eines hauptamtlichen Mitarbeiters weiterzufinanzieren, droht der bundesweiten Vereinigung der Stotterer Selbsthilfe das finanzielle und organisatorische Ende. Die in Solingen ansäßige Bundesvereinigung vertritt als Behindertenverband die Interessen stotternder Menschen, von denen in der BRD ca. 500 000 Betroffene leben. „Aktion Sorgenkind" hatte das Gehalt des Diplom-Psychologen Hans-Werner Stecker im Rahmen einer Starthilfe durch Zuschüsse finanziert. Ein erneuter Antrag auf weitere Bezuschussung wurde abgelehnt. Hans-Werner Stecker, selbst betroffener Stotterer, war Mitbegründer der Bundesvereinigung. Vor allem aber war er psychologischer Berater und fachlicher Begleiter der über 60 örtlichen Selbsthilfegruppen und zahlreichen Eltern-Kind-Gruppen in der BRD. Stecker hat inzwischen kündigen müssen. Nach Aussage des Bundesvorsitzenden Peter Otto kann die Arbeit der Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe nicht aufrechterhalten werden, wenn dieses eine Gehalt nicht wieder bezuschußt wird. „Eine jahrelange Aufbauarbeit wird im Sande verlaufen. Durch unsere Tätigkeit konnten wir zur Integration von Stotterern in Gesellschaft, Erziehung und Beruf beitragen. Erst durch unsere Arbeit wurde die Stotterer- Selbsthilfe ein entscheidender Faktor. Wir appellieren an alle Verantwortlichen, diese Arbeit weiter zu unterstüzen!" Mit diesen Worten wendet er sich an Politiker, das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie an private Spender. Koordinations- und Beratungsstelle, Weyerstraße 245, 5650 Solingen 19, Tel.: 0212/33 33 12

Auch der AG SPAK droht das Ende

Aktuelle Veränderungen im Bundesjugendplan bedrohen die Träger, die sich seit Jahren durch soziales Engagement ausgezeichnet haben. Nach Kürzungen bei den katholischen und evangelischen Studenten- und Hochschulgemeinden soll nun die AG SPAK, die Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise, trochen gelegt werden. Sie ist ein bundesweiter Zusammenschluß sozialpolitisch arbeitender Initiativen aus den Bereichen: Jugendarbeit, Behindertenselbsthilfe, Straffälligenhilfe, Psychiatrie u. a., der seit fast 20 Jahren Vernetzungsarbeit leistet. Sie ist für ihr soziales Engagement bekannt, das darauf hinzielt, Probleme öffentlich zu machen, anstatt sie zu individualisieren. Die konkrete Betroffenenarbeit soll nach Aussage des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit nicht mehr auf der Förderliste der Bundesregierung stehen. Äußerungen aus dem Ministerium zufolge liegt die Arbeit der AG SPAK nicht mehr im sogn. „Bundesinteresse". Der Stufenplan des BMJFFG sieht vor, die AG SPAK bis 1991 völlig aus dem Bundesjugendplan zu streichen. Die für 1989 angekündigten Kürzungen werden jedoch schon dazu führen, daß ein Großteil der Tagungen und Seminare nicht stattfinden kann. Zur Zeit steht noch nicht fest, wie dieser wichtige Basiszu-

sammenschluß gerettet werden kann. Weitere Infomationen: AG SPAK, Adlzreiterstraße 23, 8000 München 2, Tel.: 0 89/77 40 77



Europäischer Behindertenausweis

Der Sozialdemokrat Klaus Hänsch, Mitglied im Europaparlament, hat einen europäischen Behindertenausweis gefordert. Als Beispiel für dessen Notwendigkeit führt Hänsch an, daß Behinderte, denen die „Notwendigkeit ständiger Begleitung" bescheinigt wird, in der Bundesrepublik Deutschland, Begleitung im Bundesbahn-Nah- und Fernverkehr unentgeltlich mitnehmen können. Diese Regelung ende derzeit allerdings noch an den nationalen Grenzen. Der SPD- Politiker forderte die EG-Kommission auf, einen Entwurf für ein europäisches Rahmengesetz vorzulegen, mit dem ein europäischer Behindertenausweis eingeführt wird. Ziel müsse sein, den Behinderten in jedem Land der Europäischen Gemeinschaft die gleichen Rechte und Vergünstigungen einzuräumen – und zwar auf dem jeweils höchsten Standard. Der Europaabgeordnete kritisierte in diesem Zusammenhang die Sparpolitik der Bundesregierung. Die EG- Kommission verfüge über zuwenig Personal, um eine zügige Gesetzgebung in diesem Bereich durchzuführen. Sie hatte deshalb die Regierungen der Mitgliedstaaten gebeten, ihr auf Zeit nationale Beamte zur Verfügung zu stellen. Während z. B. Frankreich bereits seine Bereitschaft dazu erklärt habe, lehne Bonn dies bisher aus finanziellen Gründen ab.

Erfahrungsaustausch

Die Beratungsstelle MOBILE (Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.) lädt mit nachfolgendem Text alle ambulanten Dienste und Beratungsstellen, die alternative Wohnkonzepte vertreten, zu einem bundesweiten Erfahrungsaustausch ein: „In Veröffentlichungen einiger Ambulanter Dienste und Beratungsstellen ist häufig von gleichen Mißständen die Rede. Fehlende Strukturen, schlechte finanzielle Ausstattung und rechtlich kaum abgesicherte Helfer sind hier nur wenige Stichworte. Obwohl fast alle mit diesen Problemen kämpfen, hat es bisher noch keinen bundesweiten Erfahrungsaustausch gegeben. Wir beabsichtigen am 3. und 4. Juni in Dortmund ein erstes bundesweites Treffen Ambulanter Dienste und Beratungsstellen durchzuführen. Als Tagungsschwerpunkte stellen wir uns folgende Themen vor: - Vorstellen der unterschiedlichen Konzepte - Problemaufriß - evtl. Entwicklung gemeinsamer Vorgehensweisen. Wenn Ihr Euch an diesem Treffen beteiligen wollt, schickt uns doch bitte ein paar Unterlagen (Konzepte, Veröffentlichungen etc.), die wir dann allen Teilnehmern zuschicken wollen, um so eine gemeinsame Ausgangsposition zu haben. MOBILE, Lindemannstr. 66 - 68, 4600 Dortmund 1, Tel.:02 31 - 10 43 90.



Düsseldorf, 23.-27. 9. 1989

Europäisches Sportfest

Ein großes Sportfest für Behinderte aller europäischen Länder, besonders für Schwerst- und Mehrfachbehinderte, findet parallel zur REHA am 23. September 1989 in Düsseldorf statt. Bei diesem Sportfest handelt es sich um einen Mehrkampf-Wettbewerb, bei dem sich jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin aus den über 30 verschiedenen Disziplinen seinen ganz persönlichen Wettkampf selbst zusammenstellen kann. Gefragt sind also nicht die SportspezialistInnen einer Disziplin, vielmehr sollen über ein vielseitiges Angebot möglichst alle behinderten Menschen angeregt werden, sich ihren Fähigkeiten entsprechend sportlich zu betätigen. Ausrichter ist der Deutsche Behinderten Sportverband in Zusammenarbeit mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen. Kontakt: Pressereferat REHA 89, Eva Rugenstein, Tel.: 02 11/45 60-541 oder -996.

Workcamps

Der „Service Civil International" ist eine überregionaler Zusammenschluß von Zivildienstleistenden. Jugendliche und junge Erwachsene (ab 16 Jahren)



können an den Workcamps dieser Vereinigung rund um die Welt teilnehmen, auch Behinderte. Die TeilnehmerInnen leben für zwei bis vier Wochen in einer internationalen Gruppe zusammen und unterstützten durch einen praktischen Arbeitseinsatz sinnvolle Projekte in den Bereichen Friedensarbeit, Antifaschismus, Solidaritätsarbeit oder Ökologie und Umweltschutz. Der SCI will eine Alternative zum Massentourismus bieten, Frieden und Völkerverständigung fördern, solidarische Zusammenarbeit und interkulturelles Lernen. Neben einer Anmeldegebühr muß die Anreise selbst bezahlt und organisiert werden. Unterkunft und Verpflegung vorort sind dann frei. InteressentInnen können das Sommerprogramm 1989 gegen zwei Mark in Briefmarken anfordern beim Service Civil International, Blücherstr. 14, 5300 Bonn 1, Tel.: 0228/212086-7.

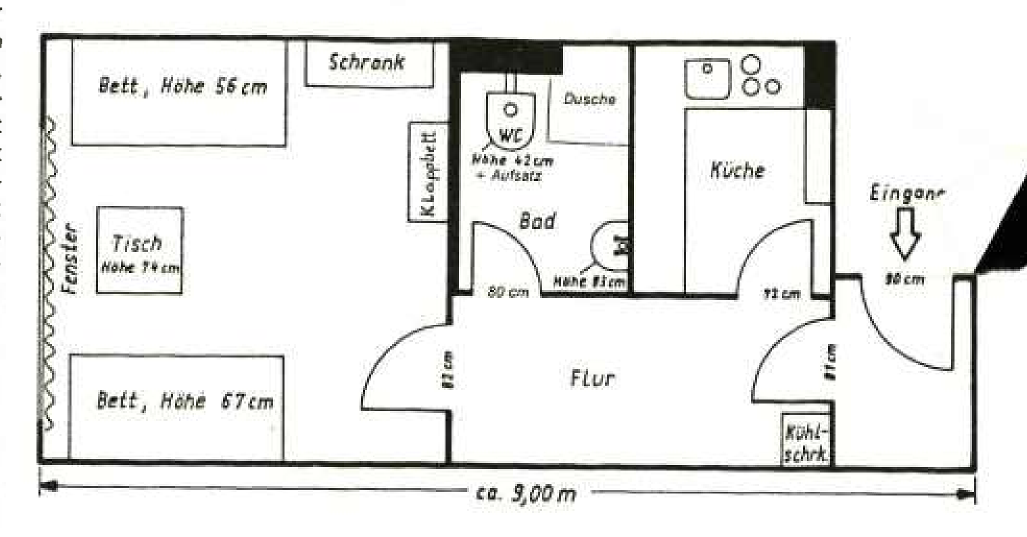
Gesundheitsreformgesetz

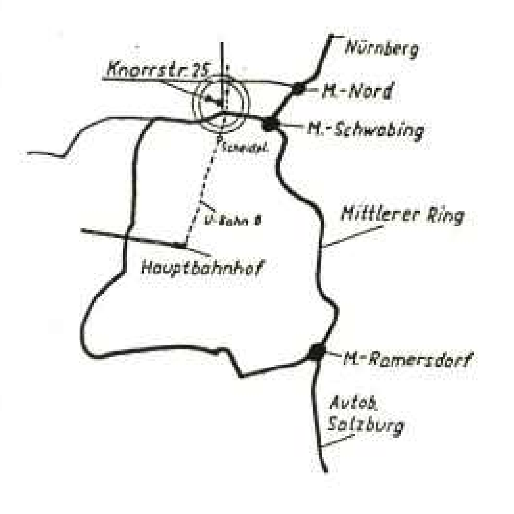
Der Bundesbeauftragte für Behinderte Regensburger ist ein Mensch, der dafür bezahlt wird, daß er Minusleistungen der Bundesregierung im Bereich der Behindertenarbeit als Erfolge zu verkaufen hat. Manchmal rettet er sich aus seiner traurigen Figur damit, daß er behauptet, er habe wenigstens das Schlimmste verhütet. Hier seine jüngste Pressemitteilung, weil sie wenigstens noch informativ ist: Keine Zuzahlung zu Leistungen der Krankenkasse durch Beschäftigte einer Werkstatt für Behinderte! Es zeichnete sich die Praxis von Krankenkassen ab, daß die bei den Eltern wohnenden Mitarbeiter einer Werkstatt für Behinderte wegen des elterlichen Einkommens (Familieneinkommen) nicht von Zuzahlungen befreit werden. Demgegenüber werden die etwa in einem Wohnheim lebenden Mitarbeiter ohne weiteres befreit. Beide Personengruppen sind aber aufgrund ihrer Beschäftigung eigenständig krankenversichert, so daß eine unterschiedliche Behandlung nach Auffassung des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange Behinderter, Otto Regenspurger, MdB, schlecht nachvollziehbar wäre. Auf sein Votum reagierte der Bundesminister für Arbeit und Sozialord-

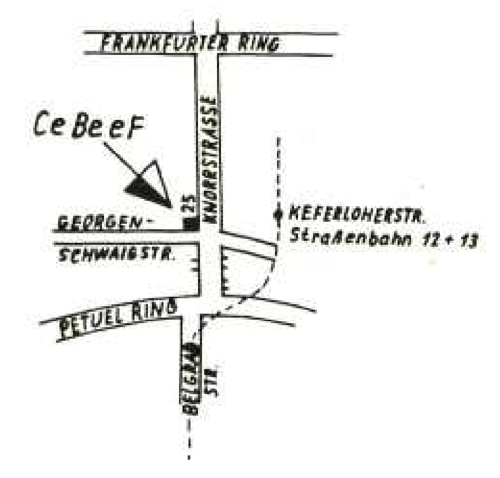
nung schnell und erläuterte die Rechtslage: „Der Gesetzgeber wollte bei der Ermittlung der Familienbelastung die Familienangehörigen mit einbeziehen, die in dem gemeinsamen Haushalt leben. Wer nur formal in einem Haushalt lebt, aber zur Haushaltsführung nicht entscheidend beiträgt und wirtschaftlich selbständig lebt, sollte nicht erfaßt werden. Auszugehen ist von dem Begriff der Angehörigen, der in § 10 SGB V für die Familienversicherung vorgegeben ist, nämlich Ehegatte und Kinder des Mitgliedes. Volljährige Kinder sind noch solange zum Haushalt zu rechnen, als sie familienversichert sind. Volljährige Kinder, die eigenständig versichert sind, sollten dagegen bei der Ermittlung der Familienbelastung nicht berücksichtigt werden, da sie im Regelfall wirtschaftlich selbständig sind." Regenspurger empfiehlt allen behinderten Mitarbeitern einer Werkstatt, sich umgehend mit ihrer Krankenkasse in Verbindung zu setzen und einen Befreiungsantrag zu stellen.

Behindertengerechtes Quartier in München

Der „Club Behinderter und ihrer Freunde" in München bietet in München ein Gästeappartment an. Das Zimmer mit 2 Betten kostet pro Bett/pro Nacht DM 20,-. Zusätzlich kann ein Klappbett für DM 10,- pro Nacht belegt werden. Dusche gibt' s und Küchenbenutzung. Wer selbst die Endreinigung nicht übernehmen will, muß einmalig DM 30,- bezahlen. Anmeldung beim Ce Be eF München, Knorrstraße 25, 8000 München 40, Tel.:089/35 88 08







Makaberes

vom Bundesgerichtshof zu „Euthanasie"-Ärzten

Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat Anfang Februar 1989 die beiden Frauenärzte Aquilin Ullrich aus Stuttgart und Heinrich Bunke aus Celle zu der Mindeststrafe von drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Wegen Haftunfähigkeit brauchen beide die Strafe nicht anzusitzen. Ullrich und Bunke waren im Mai 1987 in Frankfurt wegen der Ermordung Tausender Geisteskranker wegen Beihilfe zum Mord zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden (vgl. randschau Nr. 4/87). Die Angeklagten legten beim Bundesgerichtshof Revision gegen das Frankfurter Urteil ein - mit Erfolg. Die Karlsruher Richter ermittelten statt der 11.000 Morde von Ullrich und der 4.500 Morde von Bunke „lediglich" 9.200 beziehungsweise 2.340 Tötungen von behinderten Menschen. Der 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofes kommt zu der makaberen, das Strafmaß mildernden Feststellung: „Für den Angeklagten Dr. Ullrich hat sich die Zahl um fast die Hälfte ermäßigt, bei dem Angeklagten Dr. Bunke immerhin um über 16 Prozent"! Zu diesem unglaublichen Vorgang im folgenden der Kommentar aus der „taz": Dieses „immerhin" führt ins Bodenlose. „Immerhin" 16 Prozent Morde weniger, das heißt „nur" 9.200 Morde statt 11.000, das ist ein Grund für eine Strafminderung. Nicht das Strafmaß für den 74jährigen Greis empört. Vielmehr: Mit dem Wörtchen „immerhin" wird jede Rechtsidee abgeschrieben, und die Todesbürokratie triumphiert letztlich - im abschließenden Urteil.

KLEINANZEIGE

Epileptiker (m, 27 J.) studiert Sozialwesen und sucht vom 15. 8. bis 30. 9. 1989 einen Praktikumsplatz im Behindertenbereich. Dirk Christen, Neptunstr. 4, 2970 Emden, Tel.: 04921/20736

Freiwilliges soziales Jahr

Der „ijgd"(das ist der Internationale Jugendgemeinschaftsdienst) sucht Einsatzstellen für junge Leute, die ein Freiwilliges soziales Jahr leisten wollen. Weitere Auskünfte gibt das IJGD in der Kaiserstraße 43, 5300 Bonn 1, Tel. 02 28/22 10 01.

Gemeinsam leben

Die Bundesvereinigung der „Eltern gegen Aussonderung" lädt zu ihrem bundesweiten Treffen am 29. und 30. April 89 nach Kiel in die Integrierte Gesamtschule Kiel-Friedrichsort. Durch einige Referate und in 14 Arbeitsgruppen sollen die neuesten Erfolge und Probleme dieser Elternbewegung behandelt werden. Beginn Samstag 13.00 Uhr, Ende Sonntag 16.00 Uhr. Übernachtung und Frühstück 17,- DM (Erwachsene) und 15,- DM (Kinder). Kontakt: Manfred Rosenberger, Stülerstr. 2, 1000 Berlin 30, Tel.: 0 30/2 62 68 32

Pflegeeltern behinderter Kinder



Irene Huber

Zu den Menschen, die von ihrer Umwelt durch Unverständnis diskriminiert werden, gehören auch solche, die sich entscheiden, ein behindertes Kind in Pflege zu nehmen. In einer Zeit, in der sich alle abrackern, bloß keinen behinderten Nachwuchs zu bekommen, können Eltern von behinderten Pflege- oder Adoptivkindern nicht normal sein. Da wir ja etwas übrig haben für das Unnormale, wendet sich der Schwerpunkt dieser randschau- Ausgabe dieser Personengruppe zu. Irene Huber, 1. Vorsitzende des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder e.V., hat ihn zusammen mit Peter Bartnik verfaßt. Von Peter Bartnik stammt auch der Artikel „Pflegeeltern als Beruf?", der auf ein besonders übles Vorurteil reagiert: Pflegeeltern wollen an ihren Pflegekindern verdienen. Die nachfolgende Beschreibung der Situation von Pflegeeltern trifft, das sei noch gesagt, mit wenigen Abweichungen auch die Situation von Adoptiveltern behinderter Kinder.



ZIELE, AUFGABEN UND ANGEBOTE

Der Name Bundesverband behinderter Pflegekinder e. V. beinhaltet bereits, welche Interessen vertreten werden. Es sind zunächst nicht die Pflegeeltern, sondern die Kinder, die behindert sind und in ihrer Ursprungsfamilie nicht leben können.
Das aufgenommene Kind wiederum soll in die Familie und damit die Familie an sich, geschützt werden. Hier bieten wir Beratung, Betreuung, Einzel- und Nothilfe an. Ein weiterer Schwerpunkt sind Beratung in allen Fragen der Jugend- und Sozialhilfe für die Familien, wie auch für Fachkräfte aus Vermittlungsstellen und Kliniken.
Einen breiten Raum nimmt der Bereich „Öffentlichskeitarbeit" ein. 1988 sind mehr als 60 Artikel, z. T. ganz- oder mehrseitig, in der Presse erschienen, außerdem mehrere Rundfunk- und Fernsehsendungen.
In der Zeitschrift „MTTENDRIN", die der Bundesverband zweimonatlich herausgibt, schreiben Fachleute und Betroffene. Darüberhinaus werden in dieser Zeitschrift anonym Kinder vorgestellt, für die Eltern gesucht werden.
Neu gegründet wurde die Arbeitsgruppe „Erwachsene Behinderte in Pflegefamilien". Ein kostenloser Video-Verleih, mit Filmen zu den entsprechenden Themen, unterstützt die Pflegeelternarbeit vor Ort und ermöglicht Pflegeeltern und Jugendämter, sich zu informieren.
Ferner veranstaltet der Bundesverband Tagungen, Seminare, Familientreffen und stellt Referenten für andere Veranstalter.
Ein weiterer Schwerpunkt ist seit 3 Jahren die Betreuung von Familien mit AIDS- gefährdeten Kindern. Dazu gehört die Suche und Vorbereitung von geeigneten Elter/Betreuungspersonen ebenso wie die enge persönliche Betreuung und finanzielle Unterstützung.In diesem Bereich sind die Hälfte aller Betreuten, Familie mit leiblichen Kindern, bei denen außer dem Kind überwiegend auch die Mutter, häufig beide Elternteile betroffen sind.

BUNDESVERBAND BEHINDERTER PFLEGEKINDER E.V.

Der Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. wurde 1983 gegründet. Obwohl es damals schon einige Jahre einen Bundesverband für Pflege- und Adoptiveltern und auf örtlicher Ebene viele Interessengruppierungen gab, waren Familien, die behinderte Kinder aufgenommen hatten oder dies tun wollten, allein gelassen. Die besondere Problematik eines Kindes, das nicht bei seinen leiblichen Eltern leben konnte und zusätzlich behindert war, fand keine Berücksichtigung. Der Verband behinderter Pflegekinder e. V., 1986 in Bundesverband umbenannt, wurde von Betroffenen gegründet. Mittlerweile sind auch viele Interessierte und Fachleute Mitglieder, ebenso wie Menschen, die durch ihre Mitgliedschaft unsere Arbeit unterstützen möchten.
Leider ist es auch heute noch lange nicht selbstverständlich, einem behinderten Kind zu ermöglichen, in einer Familie aufzuwachsen. Behinderte Kinder, die aus unterschiedlichen gründen nicht bei ihren Eltern leben können, werden i. d. R. in ein Heim eingewiesen. Mit zunehmender Bekanntheit unseres Verbandes, wurden uns von Jugendämter, Kliniken oder überörtlichen Vermittlungsstellen sogenannte „schwervermittelbare" Kinder gemeldet, mit der Bitte, Elter vorzuschlagen oder zu suchen. Dies ist uns, trotz manchmal fast unüberwindbarer Schwierigkeiten, bis heute fast 300 Kinder gelungen. Es gibt kaum eine Behinderungsart oder Krankheit, die bei „Unseren" Kindern nicht vertreten ist: Down syndrom, blind, taub, geistig behindert, körperbehindert, schwer mehrfachbehindert, HIV-infiziert/AIDS-krank, Kinder, die beatmet oder abgesaugt werden müssen sind ebenso dabei wie Kinder, die aufgrund schwerster Mißhandlungen zu behinderten Kinder wurden. Oftmals sind es Kinder, die aufgrund monate- oder jahrelanger Aufenthalte in Kliniken oder Heimen zusätzlich psychisch und/oder sozial geschädigt sind und bei denen viel kostbare Zeit verloren gegangen ist.
Der Arbeitsbereich „Hilfe zur Inpflegenahme" ist der Schwerpunkt unserer Arbeit. Infolge einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit in allen Medien, Seminaren, und Herausgabe der Zeit-

schrift „Mittendrin" (6x jährlich), die Mitglieder und Abonnenten erhalten, konnten wir bislang für alle gemeldeten Kinder geeignete Eltern finden.
Die Verhandlungen mit dem zuständigen Jugendamt, das die Pflegeerlaubnis erteilen muß, sind oft deprimierend, die Hilflosigkeit und das Unverständnis groß. „So ein Kind ist nicht familienfähig", das ist eine Aussage, die wir immer wieder hören. Da wir alle selbst seit vielen Jahren behinderte Kinder in unsere Familie aufgenommen haben, und wirklich aus der Praxis und eigener Betroffenheit heraus argumentieren können, haben die Jugendämter in der Diskussion keinen leichten Stand – und das ist gut so.
„Das Wohl des Kindes", vielfach mit Füßen getreten, wird bei behinderten Kindern vor dem Hintergrund der Akzeptanz und Einstellung unserer Gesellschaft zu Behindertsein, überwiegend so interpretiert, daß es dem Wohl der Erwachsenen und Heimträger dient.
Der Bundesverband behinderter Pflegekinder e. V. vertritt die Überzeugung, daß jedes Kind des Recht hat, in einer Familie aufzuwachsen, wo es ohne Vorbehalt geliebt und aufgenommen wird, so wie es ist, auch mit allen Deziziten die es hat.
In einer Gesellschaft, die nicht nur behinderten- sondern auch kinderfreundlich ist, es ist nicht leicht diese Überzeugung zu vertreten.
Zur Zeit werden in der BRD ca. 2.000 behinderte Kinder in ca. 1.000 Pflegefamilien erzogen, das sind etwa 1,5% aller behinderter Kinder unter 6 Jahren.

KRITERIEN DER ANERKENNUNG ALS PFLEGEELTERN

Viele Jugendämter vermitteln behinderte Kinder überhaupt nicht in Familien, andere machen die Vermittlung von der beruflichen Qualifikation abhängig, zumindest die Pflegemutter muß Pädagogin, Erzieherin, Krankenschwester o. ä. sein, ohne allerdings dafür honoriert zu werden. Einheitliche Reglungen gibt es nicht, weil jedes Jugendamt z. T. jeder Sozialarbeiter für sich Kriterien aufstellen kann. Überörtliche Vermittlungsstellen und Ministerien können nur Empfehlungen geben. Sätze die mit „Es liegt im Ermessen . . ." sind übertrapaziert. So oft sie auch zugunsten der Betroffenen ausgelegt werden, gleichzeitig öffnen sie Willkür und Machtmißbrauch Tür und Tor.
Nach aller Erfahrung in der Praxis hängt die Anerkennung oder Ablehnung von der Einstellung des/der jeweiligen SozialarbeiterInnen ab. Ebenso entscheidet der jeweilige SozialarbeiterInnen, abhänig von seinen Vorstellungen von Behinderung, ob und wie schwer ein Kind behindert ist. Bei schwer oder schwerstbehinderten Kindern hören wir häufig den Begriff „nicht familienfähig". So passiert es uns häufig, daß nach eigenem Ermessen Bewerber abgelehnt oder Kinder von einer Vermittlung ausgesclossen werden. Wenn ein Kind erst einmal in einem Heim untergebracht wurde, dann ist es fast unmöglich, das Kind dort wieder herauszuholen. Behinderte Kinder bleiben verhältnismäßig lange in Kliniken. Sie werden uns erst nach Monaten oder Jahren gemeldet und dann werden natürlich ganz schnell Eltern gebraucht. Aber auch wenn bereits Anbahnungen mit neuen Eltern stattgefunden haben, werden nun plötzlich noch alle möglichen Untersuchungen durchgeführt, Operationen eingeplant und die Verweildauer um Wochen und Monaten hinausgezögert. Wenn wir dieses Verhalten monieren, wird uns vom Arzt/Psyochologen lapidar erklärt:„Das Kind liegt schon lange hier, jetzt kommt es auf paar Wochen nicht mehr an". Einzige Möglichkeit, diesen Ablauf zu beschleunigen ist, die zuständige Krankenkasse zu informieren.Aber die ist uns in der Regel nicht bekannt. Hier wäre unter dem Motto „Kostendämpfung" ein weites Betätigungsfeld – allein die vielen, aus sozialen Gründen in Kliniken eingewiesenen Kinder. Die Eignung von Pflegeeltern wir i. d. Regel bei einem einzigen Hausbesuch festgestellt, die Betreuung nach der Aufnahme eines Kindes erschöpft sich oft in einem Hausbesuch jährlich, um den erforderlich Bericht zu schreiben. Mit dem Bereich „Behinderung" sind die Jugendämter häufig sowieso überfordert. Konkrete Forderung der Vorbereitung und Beratung, die auch dem 71. dt. Fürsorgetag in München vom Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge aufgestellt wurde, scheitern am Geld. Daran wird sich auch in Zukunft nicht ändern.

WELCHE ELTERN ENTSCHEIDEN SICH FÜR DIE AUFNAHME EINES BEHINDERTEN KINDES?

Ehepaare und Familien, die ein behindertes Kind aufnehmen, kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten, sehr wenige aus der sog. Oberschicht. Fast alle Bewerber haben leibliche Kinder und teilweise auch Erfahrung mit Adoptiv-und/oder Pflegekinder. Einige Bewerber haben od. hatten beruflich mit behinderten Kinder zutun oder haben ein leibl. behind. Kind, wollen das Risiko einer weiteren Schwangerschaftnicht eingehen und möchten einem ähnlich behinderten Kind ermöglichen, in einer Familie aufzuwachsen. Unter den Pflege- und Adoptiveltern sind auf solche Eltern, die selbst behindert sind, diese Vermittlungen sind i. d. R. zusätzlich erschwert, aber mit der notwendigen gemeinsamen Hartnäckigkeit und Üerzeugungskraft dennoch durchführbar. So konnte z. B. ein Ehepaar, die Frau ist Rollstuhlfahrerin, zwei nichtbehinderte Kinder adoptieren. Ein Ehepaar, beides spät Ertaubte, hat ein taubes, geist. behind. Kind in Dauerpflege aufgenommen.





Viele Eltern/Familien haben sich vor der Aufnahme des 1. Kindes nicht bewußt für ein behind. Kind entschieden,. Oft ist es qauch so, daß bei Säuglingen und Kleinkindern Behind. nicht bekannt oder bewußt verschwiegen werden („... dann nehmen die das Kind nicht"). Diese Art der Vermittlung ist in unseren Augen verantwortungslos, aber bei der derzeitigen personellen Ausstattung vieler JÄ keine Ausnahme. Fast alle Familien, haben nach dem 1. behind. Kind ein oder mehrere weitere behind. Kinder in ihre Familie aufgenommen. Die Entwicklung dieser Kinder wie auch der nichtbehind. leibl. Kinder ist durchweg als possiv zu bezeichnen. Die Motivation, bewußt ein behind. Kind aufzunehmen ist ganz unterschiedlich aber alle Familien, die wir kennen ist eines gemeinsam: sie wollen weder bemitleidet oder bedauert werden noch wollen sie, umgeben mit einem Heiligenschein auf einen Sockel gestellt werden. Wer tagtäglich mit behinderten Kindern lebt, für den ist dieses Leben „normal" zumindest innerhalb ihrer Familie.

ERFAHRUNGEN MIT VERWANDTEN, FREUNDEN, NACHBARN

Ein behind. Kind zu bekommen ist nach Meinung der meisten Menschen ein „fruchtbarer Schicksalschlag". Bewußt ein behind. Kind in die Familie aufzunehmen stößt vollends auf Unverständnis. Da wird nicht selten über die „wahren Gründe" spekuliert. Die häufigste Vermutung, daß sich sowas finanziell wohl lohnt, macht deutlich, wie mit Behinderung allgemein und dieser Thematik in Besonderen, in unserer Gesellschaft umgegangen wird. Die Verwandschaft ist fassungslos, die Großeltern wissen nicht, wie sie solch abenteuerliche Vorgänge Bekannte erklären sollen und empfinden es häufig als „Schande", daß ihre Kinder gerade solche Kinder aufnehmen. Da wird mit Enterbung gedroht, wenn man das Kind nicht wieder weg gibt und Geschenke erhält nur das „richtige" Enkelkind. Diesen Auswuchsen Einhalt zu gebieten ist oft nur mittel vorübergehenden od. völligem Kontaktabbruch möglich. Freunde ziehen sich zurück, ohne den wahren Grund zu nennen, sie haben ständig keine Zeit mehr und Einladungen bleiben auch aus. Mit diesen Situationen werden Pflege- und Adoptiveltern behinderter Kinder relativ gut fertig – auch wenn es manchmal weh tut. Sie stehen zu „ihrem" Kind und ihrer Entscheidung. Sie leben ihr Leben und nicht das Leben, das den Vorstellungen anderer gerecht werden soll. Hier haben es leibl. Eltern viel schwerer, die den Leidensdruck und dem versteckten od. offenen Schuldzuweisung ihrer Umwelt ausgesetzt sind. Der Verlust von Freunden und Verwandten wird hingenommen, ohne zu resignieren. Kontakte und Freundschaften, die mit und durch behinderte Kinder als Teil einer Familie neu entstehen, sind oft viel intensiver, belastbarer und wertvoller.

ZUSAMMENARBEIT MIT BEHÖRDEN, ÄMTER UND SCHULEN

Die Auswertung einer noch nicht veröffentlichen Umfrage des Bundesverbandes fördert ein trauriges Ergebnis zutage: mehr als 90% der Befragten bezeichnen die Zusammenarbeit und Hilfestellungen durch Jugend und Sozialämter als „nicht gut". Mitarbeiter dieser Ämter sind Überlastet, erscheinen einmal jährlich als Kontrolleure und stehen häufig der Problematik hilflos gegenüber. Angesichts rückläufiger Geburten und vorhandener Heimplätze ist die Tendenz der Heimeinweisungen nachvollziehbar, weil sie wenig arbeit verursacht. Für die vielfachen höheren Heimkosten ist zudem meist ein anderer Kostenträger zuständig, also ist diese Lösung für das jeweilige Amt auch noch die billigere.Obwohl ein Heimplatz für ein behindertes Kind mehrere tausend DM im Monat kostet müssen Pflegeeltern die nur ein Bruchteil davon bekommen um jeden Pfennig kämpfen.Pflegeeltern erhalten nach dem JWGH neben dem Unterhalt für das Kind, der ca. 420,- DM beträgt, 100,- DM Erziehungsgeld monatlich. Bei behind. Kinder kann dieses Erziehungsgeld nach Bereitschaft Des jeweiligen Jugendamtes, erhöht werden. Zusätzlich steht dem Kind Behindertenpflegegeld nach dem BSGH nach Schwere der Behinderung zu. Viele Jugend- und Sozialämter rechnen die Beträge gegenseitig an, obwohl das nicht zulässig ist. Die Eltern werden über diese Dinge nich informiert, obwohl die Behörden ihnen gegenüber eine Aufklärungspflicht haben. Selbst um Dinge, auf die Pflegeeltern und -Kinder einen Rechstanspruch haben, müssen häufig erkämpft und manchmal über Monate und Jahre erstritten werden. Diese Behördenwillkür bindet so viel Kraft unnd Zeit, die sinnvollerweise den Kindern zugute kommen sollte. Eine zusätzliche Schwierigkeit ist die Tatsache, daß Pflegeeltern in fast keinen Bereich auftragsberechtigt sind. Da Pflegeeltern ganz selten das Sorgerecht für die Pflegekinder haben, können sie kaum Rechte für die Kinder wahrnehmen. Sie können keine Anträge stellen, keine Förder- od. Therapiemaßnahmen in die Wege leiten, das Kind nicht in Kindergarten oder Schulen anmelden u. v. m. Für all diese Dinge ist die Einwilligung des Vormundes (i. d. R. Jugendamt) oder der sorgenberechtigten Eltern, die vielleicht nie Kontakt zum Kind haben, notwendig.Dies erschwert oft in unerträglichem Maß die Betreuung des Kindes. Wir unterstützen alle Pflegeeltern darin, sich wenigstens die Personensorge übertragen zu lassen. Dies ist vor allem für die med. Versorgung und schul. Belange von Bedeutung. Viele der älteren behind. Kinder haben durch ihre Vorgeschichten zusätzliche Defizite und Verhaltensauffälligkeiten. Ein enger Kontakt zu den Lehrkräften ist

daher unumgänglich, aber bisher häufig von diesen auch nicht erwünscht.

PERSPEKTIVEN

Wir gehen davon aus, daß die Zahl behind. Kinder in Pflegefamilien ansteigen wird.
Wir gehen gleichzeitig davon aus, daß sich in Zukunft hinsichtlich der mangelnden Unterstützung, Beratung und Betreuung durch Fachdienste wenig ändern wird. Politiker entdecken die Familien, Kinder, Behinderte etc. immer gerade dann, wenn es für sie zum Vorteil ist. Große Wohlfahrtsverbände und caritative Einrichtungen haben die Lobby, die Kinder und Eltern fehlen. Heimplätze müssen belegt werden, damit Arbeitsplätze gesichert sind, denn die will kein Politiker gefährdet sehen. Daß dieses Personal viel Kindergerechter, effektiver und billiger zur ambulanten Betreuung eingesetzt werden kann – darüber hat noch niemand nachgedacht.
Die Arbeit, die der Bundesverband leistet, ist ehrenamtlich. Und nicht nur das, wir finanzieren unsere ehrenamtliche Arbeit auch noch selbst. Obwohl wir durch unseren ehrenamtlichen Einsatz bislang schon Millionen DM an öffentlichen Geldern eingespart haben, bejommen wir keinerlei finanzzielle Unterstützung. Wir wissen nicht, wie lange wir noch so weiterarbeiten können und nicht nur unsere Zeit und unsere Erfahrungen sondern auch nochunser privates Geld in unser Engagementinvestieren müssen. Wir hoffen, daß zugunsten der vielen behinderten Kinder, die noch auf Familien warten, einmal möglich sein wird, unsere Arbeit insoweit absichern zu können, daß wenigstens tatsächlich anfallende Kosten (Tel., Porto, Fahrtkosten usw.) abgedeckt sind, ohne unsere Unabhängigkeit einzubüßen. Durch unsere Unabhängigkeit sind wir für viele auch unbequem. Und das soll so bleiben. Wir möchten nicht das Öl sondern der Sand im Getriebe der Büro[illegible]atie sein.

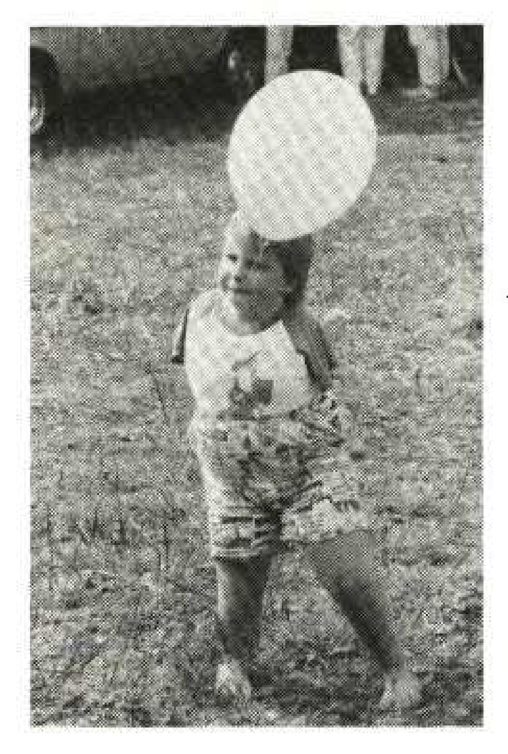
Irene Huber/Peter Bartnik

Pflege-eltern als Beruf?



Immer noch erröten Pflegeeltern, wenn ihnen von Außenstehenden, aber auch von Sozialarbeitern, die finanziellen Leistungen für ihre Pflegekinder vorgeworfen werden. Ideelle Hilfen werden immer noch mit Armut gleichgesetzt. Ergebenheit und Obrigkeitsdenken von Pflegeeltern erwartet. So werden bereits vor oder mit der Aufnahme eines behinderten Kindes alle Forderungen nach sozialer Absicherung, insbesondere der Mütter, im Keim erstickt.
"Die verdienen an und durch ihre behinderten Kinder."
Ein nicht so seltener Vorwurf, der derzeit von Schink, Leiter der Adoptions- und Pflegekindervermittlungsstelle der Geso, neu aufgewärmt wird.
In der Tat, ich habe meinen Beruf aufgegeben, widme mich ausschließlich unseren behinderten Kindern und schäme mich dessen überhaupt nicht.
Im Gegenteil!
Ich bin mit Leib und Seele Vater und schätze mich glücklich, daß unsere Kinder mich so mögen.
War ich tatsächlich der bessere Mensch, als ich noch berufstätig war?
Mit Sicherheit aber nicht der bessere Vater!
Schließlich ging ich morgens aus dem Haus, wenn unsere Kinder noch schliefen und kam zurück, wenn sie bereits wieder zu Bett waren.
An den Wochenenden hatte ich Entwicklungsberichte zu schreiben, mich mit den Krankenkassen auseinanderzusetzen und meine Ehefrau aufzurichten, wenn die Mitarbeiter unseres Jugendamtes wochentags ihre männliche Überlegenheit spielen ließen und überhaupt kein Verständnis für unser Zusammenleben mit behinderten Kindern aufbrachten.
Unsere Kinder waren, bevor sie zu uns kamen, einfach vergessen und liegengelassen.
Sie waren nicht therapiert, selbst an ausreichender Nahrung hat es gemangelt.
Wir rannten dieser verlorengegangenen Zeit hinterher, waren Stammgäste in den verschiedensten Fachbereichen der Uni-Klinik in Freiburg, mußten mehrfach wöchentlich zur Krankengymnastik, baten bei der Erziehungsberatungsstelle um Hilfe, hatten Termine bei den Orthopäden und den Orthopädiemechanikern, suchten Kontakte zu den ehemaligen Haus- und Kinderärzten und zu den leiblichen Eltern.
Mehrere Behandlungen an einem Tag waren nicht selten. Es blieb mir im Grunde keine Alternative, ich mußte meinen Beruf aufgeben.
Aber es gab auch noch andere Gründe für die Aufgabe meiner Berufstätigkeit. Ein ganz wesentlicher für diese Entscheidung war der Tatbestand, daß es jetzt möglich wurde, auch Freiräume, wenn auch sehr bescheiden, für meine Ehefrau und mich zu schaffen.
Wir sahen ganz einfach die Gefahr uns zu isolieren und uns mit unse-

ren Sorgen und Problemen zu zerreiben. Ich sehe es einfach als erforderlich an, dem "täglichen rund um die Uhr" auch einmal zu entweichen, um dann für ein oder zwei Stunden das zu tun, was ich gern möchte.
Ich liebe unsere Kinder, renne und springe, wenn es erforderlich wird, auch des Nachts, aber ich möchte mich auch nicht "versklaven".
Unsere Kinder und wir profitieren gemeinsam davon. Trotz aller Beschwerden geht es bei uns recht gelassen zu.
Heiterkeit und Fröhlichkeit überwiegen und meine Ehefrau und ich finden weiterhin die Kraft, unseren Kindern freundliche und liebevolle Eltern zu sein.
Für unsere Bekannten und Freunde sind wir eine ganz normale Familie. Unsere Kinder werden so akzeptiert wie sie sind und unsere Freunde



sind auch die Freunde unserer Kinder. In diesem Kreis haben wir keinen Sonderstatus und niemand der uns näher kennt, wird sich darin versuchen, uns einen "Heiligenschein" aufzusetzen.
Leider gibt es immer wieder Personen, deren Erwartungen wir nicht erfüllen können. Sie sind dann zumeist enttäuscht und ihre Reaktionen sind dahingehend:
"Die machen es nur des Geldes wegen."
Das wiederum möchte ich energisch bestreiten. Um Geld zu verdienen, vielleicht noch Vermögen zu bilden, sind die Sozialleistungen unseres Staates nicht ausreichend. Hier bieten sich andere Berufe an, auch im Dienstleistungsbereich, in denen man sorgenfreier und mit weniger Kraftaufwand einen besseren Lebensstandart sichert.
Aber selbstverständlich müssen meine Ehefrau und auch ich leben. Hier sieht der Gesetzgeber finanzielle Leistungen für die Pflegepersonen vor. Dieses Geld fließt dann wieder zu den Gesamteinnahmen, denn unsere Kinder erhalten die Hilfe zur Erziehung.
Kindergeld, Wohngeld und eine Absicherung für das Altersruhegeld sind zusätzliche Einnahmen.
Sieht man einmal von der Hilfe zur Erziehung ab, erhalten wir die gleichen Leistungen, wie leibliche Eltern mit behinderten Kindern.
Nur wird niemand auf die Idee verfallen, einer leiblichen Mutter den Vorwurf zu machen, ihr Kind lediglich des Pflegegeldes wegen geboren zu haben.
Auch will mir nicht einleuchten, daß Kinder zerbrechen, wenn sie in Erfahrung bringen, daß ihre Eltern Wohngeld oder Kindergeld für sie erhalten.
Warum sollen es dann ausgerechnet Pflegekinder tun, wenn sie von den staatlichen Leistungen erfahren?
Auseinandersetzungen mit den Jugendamtsmitarbeitern sollten möglichst nicht im Beisein der Kinder geführt werden.
In diesem Gesamtzusammenhang sollten einmal die Hilfen des Berliner Senats für Jugend und Familie für Pflegefamilien mit behinderten Kindern gesehen werden.
Es sind nicht nur die höheren Leistungen, sondern auch das Eintreten des Senats und die öffentlichen Erklärungen für diese Hilfen.
Ich hoffe nun, mir wird niemand entgegnen, die Berliner Pflegeeltern seien die schlechteren, nur weil sie mehr Geld erhalten und ich bin der bessere Pflegevater, weil ich ein Kind aus dem Berliner Zuständigkeitsbereich habe, allerdings die für Niedersachsen üblichen Pflegegelder erhalte.

v. Peter Bartnik

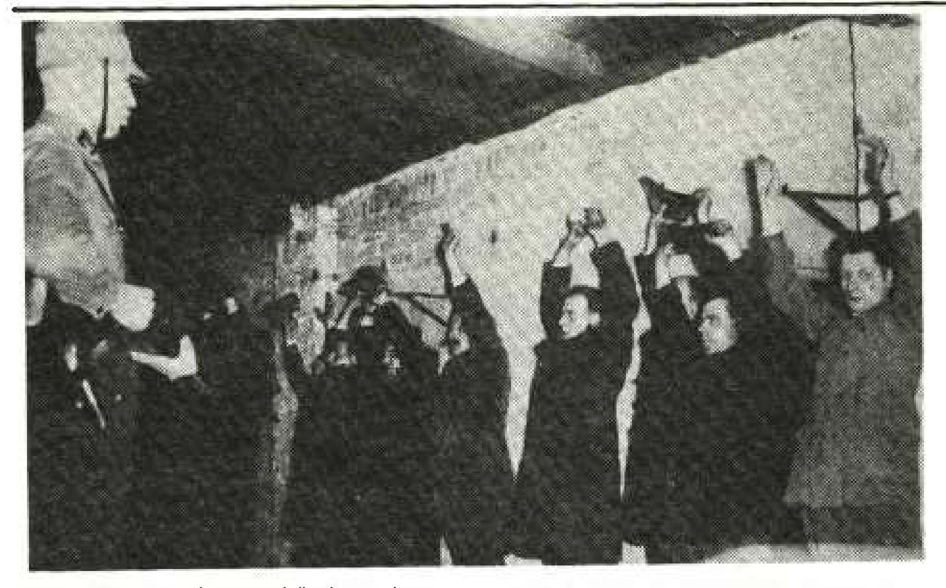
NS-Opfer-Verhöhnung

Nach zähem Ringen wurden letztes Jahr neue Richtlinien auf Bundesebene für die Wiedergutmachung derr bewußt oder undbedacht von einer Entschädigung ausgeschlossenen Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erlassen. Schon seinerzeit hatten vor allem Organisationen der Verfolgten ihre Skepsis über den bürokratischen Ablauf der neuen Entschädigungsregelungen kundgetan, die einer zweiten Verfolgung für die Antragstellenden nahekämen (vgl. auch randschau 4/88). Der jetzt vom Bundesfinanzministerium vorgelegte Bericht über die bisherige Praxis der Wiedergutmachung bestätigt schlimmste Befürchtungen. Wir veröffentlichen dazu zwei Beschreibungen. Zunächst eine Stellungnahme von Hermann Müller, „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten" und dann eine Beschreibung der „Wiedergutmachungssituation" in Hamburg von Udo Sierck.

ERKLÄRUNG

der Sozialkommission beim Bundesvorstand der VVN-BdA

Finanzbericht aus dem Hause Stoltenberg verhöhnt NS-Opfer



Was die Verfolgtenverbände schon lange befürchteten, wird jetzt im Bericht des Bundesfinanzministeriums vom 21. Februar bestätigt: Die bisher schon von jeglicher Entschädigung ausgeschlossenen NS-Opfer bleiben bis auf wenige Ausnahmen auch weiter moralisch und materiell geächtet. Von den für 1988 vorgeblich bereitgestellten 50 Mio DM sind nur 5,9 Mio zur Auszahlung gekommen. Die Richtlinien für Beihilfen aus dem Härtefonds, die im März 1988 beschlossen wurden, sind so einschränkend gefaßt, daß nur 10 Antragsteller laufend monatliche Beihilfen erhalten. Das sind zum Beispiel bei 1075 Anträgen von Zwangssterilisierten gerade neun. Der Härtefonds soll für Zwangssterilisierte, „Euthanasie"-Geschädigte, Zwangsarbeiter unter haftähnlichen Bedingungen, „Wehrkraftersetzer", Wehrdienstverweigerer, Sinti und Roma, Homosexuelle, Jugendwiderständler und sozial Verfolgte gelten. Doch nur 1369 Verfolgte aus diesen Gruppen stellten einen Antrag auf Entschädigung. Offensichtlich hat die Mehrheit der noch lebenden Verfolgten dieser Opfergruppen entweder keine Kenntnis vom Härtefonds, oder viele kannten die Voraussetzungshürden und stellten im Wissen um die Ablehnung keine Anträge. Hier muß neben dem Informationsmanko seitens der Bundesregierung auch den Medien ein mangelndes Interesse zur Informationspflicht zugeschrieben werden. Die größte Gruppe sind die Zwangssterilisierten. Sie konnten schon seit 1980 Einmalleistungen von jeweils 5.000 DM erhalten. Von 10.540 Anträgen wurden bis Ende des vergangenen Jahres 9.680 bewilligt, davon 875 im Jahre 1988. Von 43 „Euthanasie"-Geschädigten wurden nur 20 anerkannt, von den 26 Zwangsarbeitern keiner. Von Kommunisten wurden keine Anträge gestellt, weil ihnen bekannt ist, daß sie auch in den Härtefonds- Richtlinien ausgeschlossen bleiben. Von 18 „Wehrkraftersetzern" wurden 12 abgelehnt. In jedem Fall aber gab es nur einmalige Beihilfen von 5.000 DM. Die Antragsteller mußten eine persönliche Notlage nachweisen. Wer mit seinem Einkommen über 1.256 DM, hat keine Chance.

Das ist der Umgang mit den Opfern des Naziregimes. Stellen wir dem einen Täter gegenüber: Franz Schlegelberger war in der Nazizeit Staatssekretär beim Reichjustizministerium Gürtner. Als dieser im Januar 41 starb, wurde Schlegelberger amtierender Justizminister. Schon im April 41 rief er alle hochkarätigen Juristen nach Berlin: den Reichgerichtspräsidenten, den „Volksgerichtshof"-Präsidenten, die Oberreichsanwälte und alle Generalstaatsanwälte „Großdeutschlands". Er machte sie mit der „Aktion T4" zur Massentötung von 70.000 Menschen in der „Euthansie" bekannt und erklärte demonstrativ, der entsprechende Erlaß von Hitler sei „rechtlich geltend", es könne keine Bedenken mehr geben. Dafür und für viele andere Schreibtisch-Mordtaten wurde Schlegelberger bei den Nürnberger Juristenprozessen zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Doch schon 1951 war er wieder auf freiem Fuß. Schlegelberger erhielt eine Pensionsnachzahlung von 160.000 DM und dann eine damalige Monatspension von 2.894 DM. Ein Facharbeiter hatte da gerade 400 DM Monatslohn.

Die Verfolgten des Naziregimes werden sich mit der zynischen bürokratischen Praxis auf der Grundlage der Härtefonds-Richtlinien nicht abfinden. Sie verlangen – eine sofortige Änderung der Richtlinien und dabei die Abschaffung des Notlagen-Beweises, – eine Bundestagsdebatte über den bisherigen Umgang mit den NS- Verfolgten, – die schnelle Einrichtung einer Stiftung zur Entschädigung bisher ausgeschlossener NS-Opfer, weil nur so ein nicht vom Finanzminister abhängiger Stiftungsrat unter Beteiligung der Verfolgtenverbände unbürokratische, humane, moralische und materielle Entschädigung leisten kann. Der Gesetzentwurf dazu liegt seit über einem Jahr im Bundestag vor.

Eine erniedrigende Farce ohne Ende

von Udo Sierck

Im September 1988 wurde die kurz zuvor vom Hamburger Senat beschlossene Landesstiftung „Hilfe für NS-Verfolgte" eingerichtet. Vorausgegangen waren in den letzten Jahren zahlreiche Veranstaltungen, Presseberichte und Publikationen, die die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht hatten, daß viele Opfer nationalsozialistischer Verfolgung keinerlei Wiedergutmachungsleistungen erhalten haben. Nachdem sich an dieser die bundesdeutsche Nachkriegsgeschichte kennzeichnenden Situation durch die Neuregelungen auf Bundesebene keine Verbesserungen abzeichneten, nahm die Stiftung ihre Arbeit auf. Die Bürgerschaft bewilligte 1988 fünf Millionen Mark, die gleiche Summe soll 1989 nochmals hinzukommen. Aus den Zinsen dieses Stiftungsvermögens – jährlich an die 600.000,- DM – sollen die „vergessenen" Opfer des NS-Regimes Geldleistungen erhalten. Dazu kommen nach der Stiftungssatzung u. a. in Betracht:

1. Personen, die wegen ihrer politischen Einstellung der Verfolgung oder anderer NS-Gewaltmaßnahmen ausgesetzt waren, aber keine Widerstands-

Darum bekennt sich ganz Deutschland am 10. April zu seinem Befreier

Adolf Hitler Ja!

Alle sagen:

handlungen im Sinne des § 1 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) nachweisen können, deren Widerstand z. B. mit unzulässigen Mitteln oder vor dem 30. Januar 1933 durchgeführt wurde; 2. Personen, die wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz und ähnliche typische NS-Gesetze oder -Erlasse inhaftiert waren (z. B. „Hilfe für Verfolgte", „Umgang mit feindlichen Ausländern", „Hören von Feindsendern"); 3. Wehrdienstverweigerer und andere nach der Kriegssonderstrafrechtsverordnung Bestrafte; 4. Personen, die wegen ihrer Lebensweise oder Lebensumstände als im Sinne der NS-Ideologie „gemeinschaftsstörend" behandelt wurden (z. B. Swing-Jugend, „Querulanten", „Arbeitsscheue", Wohnungslose); 5. Personen, die wegen ihrer Homosexualität in ein Konzentrationslager eingewiesen wurden oder anderweitigen – nach heutiger Auffassung unverhältnismäßigen – Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt waren; 6. Personen, die wegen tatsächlicher oder unterstellter Krankheit oder Behinderung als „Minderwertige" „rassehygienischer" Verfolgung z. B. durch Zwangseinweisung in Tötungsanstalten, durch Zwangssterilisation oder Zwangsabtreibung oder medizinischen Versuchen ausgesetzt waren; 7. Zwangsarbeiter; 8.a) Sinti und Roma; b) alle anderen Verfolgten im Sinne des BEG, auch wenn sie Antragsfristen versäumt haben, Wohnsitz- oder Stichtagsvoraussetzungen nicht erfüllen oder nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 BEG von der Entschädigung ausgeschlossen wurden.

Die Beihilfe wird in Form einmaliger oder laufender finanzieller Leistung gewährt. Möglich sind einmalige Zahlungen bis zur Höhe von 5.000,- DM oder laufende Beiträge bis höchstens 500,- DM im Monat. Was sich hier auf den ersten Blick ganz nett liest, steckt in der Praxis voller Haken und Ösen.

FEILSCHEN UM EIN PAAR MARK

Grundsätzlich ist es sicher unmöglich, erlebte Verfolgung „wiedergutzumachen". Die 43 Jahre nach Kriegsende angebotene Entschädigungssumme ist für die letzten lebenden Opfer darüber hinaus erbärmlich genug. Aber das Hamburger Stiftungsmodell enthält noch weitere Eigenheiten, die am ehrlichen Wiedergutmachungs-Willen aller Beteiligten zweifeln lassen: So können selbst direkt in Hamburg Verfolgte oder in das Konzentrationslager Neuengamme Verschleppte nur dann mit einer Stiftungsleistung rechnen, wenn ihr Hauptwohnsitz seit dem 1. Januar 1987 in Hamburg liegt und sie ihn zum Zeitpunkt der Entscheidung auch noch haben! Dieser erneute Ausschluß von verfolgten Menschen wird schleichend dadurch ergänzt, daß die Stadt keine Anstrengungen unternimmt, um die Existenz der Stiftung in der Bevölkerung nachhaltig bekannt zu machen.



Kaum beachtet ist ein weiterer Konfliktpunkt: Die Verwaltungskosten für die Abwicklung der Wiedergutmachungsanträge müssen von dem mageren Stiftungsgeld getragen werden. Damit schluckt der bürokratische Apparat jährlich etwa ein Drittel der für die NS-Opfer bestimmten Gelder. Immer noch nicht vom Tisch hingegen ist die Bedürftigkeitsüberprüfung, die Offenlegung der persönlichen und wirtschaftlichen Lage der verfolgten Personen. Mit jeweils einer Stimme sind im entscheidungsfindenden Stiftungsvorstand vertreten: die Jüdische Gemeinde, die Notgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen, die Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten, die VVN/Bund der Antifaschisten, der Arbeitsausschuß der Organisation ehemals Verfolgter, die Hamburger Initiative „Anerkennung aller NS-Opfer", die Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes sowie die Rom und Cinti-Union. Dazu gesellen sich zwei Deputierte und ein Behördenvertreter, und zwar der Leiter des Amtes für Wiedergutmachung. Der Aufnahmeantrag von drei weiteren Verfolgtenorganisationen – dem Bund der Zwangssterilisierten und Euthanasiegeschädigten, der Unabhängigen Homosexuellen Alternative und der Arbeitsgemeinschaft Neuengamme, dem Häftlingszusammenschluß dieses Konzentrationslagers – wurde hingegen angelehnt. Ein Grund für diese Aufnahmeverweigerung wird in der Wahrung der Mehrheitsverhältnisse im Stiftungsvorstand zu finden sein. In strittigen Fragen kommt es hier immerhin zu regelrechten Kampfabstimmungen, in denen die „Fraktion" aus der Rom- und Cinti-Union, der VVN, der Projektgruppe sowie der Hamburger Initiative meist mit 4:7 Stimmen mit ihrem jeweiligen Anliegen den kürzeren zieht. Insbesondere die Organisationen, die seit langer Zeit Wiedergutmachung erhielten und am Zustandekommen der Entschädigungsregelungen beteiligt waren, werden jetzt damit konfrontiert, daß selbst sie jahrelang Opfer „vergessen" haben: Homosexuelle, Wohnungslose, behinderte Menschen oder als Prostituierte arbeitende Frauen. Das läßt wohlmöglich Schuldgefühle aufkommen, rüttelt aber vielmehr am eigenen Welt- und Menschenbild. Folglich lösen gerade die Menschen, die unter der Verfolgung als „Asoziale" zu leiden hatten (und haben), mit ihren Anträgen im Stiftungsvorstand Konflikte aus. Das einsetzende Feilschen um ein paar hundert oder tausend Mark ist schon mehr als makaber und würdelos; es do-

kumentiert gleichzeitig historische Unwissenheit und ungebrochene Einstellungen: Im Raum steht die Frage, ob etwa Disziplinierung, Freiheitsberaubung bis hin zum Abtransport in „spezielle Lager" als Verfolgung anzusehen sei oder eher doch berechtigtes Eingreifen der Fürsorgebehörden gegen selbstverschuldetes, ungebührliches Auftreten gewesen sein mag? Allein schon solche Fragestellungen und Bedenken weisen darauf hin, daß die Überzeugung von der Notwendigkeit staatlicher Zwangsmaßnahmen verwurzelt und der Glaube an „gerechte" und „ungerechte" Verfolgung verbreitet ist. Mehr als zu überdenken ist ebenso die Rolle des Leiters vom Amt für Wiedergutmachung. Ein Behördenvertreter, der Sitz und Stimme in der Stiftung hat und gleichzeitig die Macht kraft seines Amtes besitzt, die Abstimmungsergebnisse der Stiftung zu boykottieren: Er kann das Votum für eine Leistungserbringung zurückstellen und nochmals beraten lassen; er kann damit solange abstimmen lassen, bis ihm und seiner Behörde das Ergebnis paßt. Eine kaum glaubliche Konstellation, die für weiteren Zündstoff in der Stiftung sorgt. Was praktisch im Stiftungsvorstand allmonatlich stattfindet, ist das entnervende und für die AntragstellerInnen erneut oft entwürdigende zähe Ringen um ein paar Mark für die Opfer der Verfolgung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Dabei sind die kleinen Beträge sicher besser als nichts. Sie können aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß ein Unrechtsbewußtsein nicht existiert. Bürokratie und Abgrenzungen unter den Verfolgtenorganisationen stehen stattdessen nach wie vor auf der Tagesordnung. Daß das Hamburger Stiftungsmodell im Vergleich mit den Regelungen auf Bundesebene und mit der ein- Wiedergutmachungs-Institution(in West-Berlin) dabei noch das „fortschrittlichste" ist, erübrigt jeden weiteren Kommentar.

EUROPÄISCHES PARLAMENT PETITIONEN

In der randschau-Ausgabe 2/88 berichteten wir mit Hilfe der Lebenshilfe-Zeitung über eine Gesetzesinitiative aus Frankreich, nach der es möglich sein sollte, behinderte Kinder drei Tage nach der Geburt noch zu töten. Eine besondere Form der „eugenischen Indikation" könnte mensch verlängernd meinen. Nun, diese Gesetzesinitiative fand bei der französischen Regierung bislang keine Zustimmung im Gegenteil. Nun liegt der Entwurf als Petition dem entsprechenden Ausschuß des Europa-Parlamentes vor, der dazu aber noch nicht getagt hat. Wir veröffentlichen dieses Machwerk hier als bleiches ZEITGEIST-Dokument vollständig und ohne weiteren Kommentar.

gemäß Artikel 128 bis 130 der Geschäftsordnung

Petitionen Nr. 357/88 eingereicht von der APEH (Vereinigung zur Verhütung behinderter Kinder)

Betrifft: Gesetzesvorschlag mit dem Ziel, die Zahl der behinderten Kinder zu verringern
GESETZENTWURF ZUR VERRINGERUNG DER ZAHL ANOMALER KINDER
BEGRÜNDUNG

Unter den Belastungen der Nation wird niemand die Last bestreiten, die die Behinderten darstellen. Nach bereits veralteten Statistiken beläuft sich die Zahl der körperlich und geistig Behinderten auf etwa:
unter 20 Jahren, 1 227 000 Erwachsene, 1 104 000
Insgesamt 2 331 000

Zu diesen kommen die über 60jährigen, die einschließlich der gebrechlichen Alten etwa 1.500.000 ausmachen.

Wenn es sich nur um die finanzielle Belastung handelte, könnte man sagen, daß dies zu verschmerzen wäre. Diese Behinderten sind jedoch nicht nur selbst unglücklich, sondern bringen im allgemeinen das Unglück in die Haushalte, in denen sie leben. Die Familie ist in den meisten Fällen schwer gestört und konzentriert sich nur noch auf sie, wobei sie sich einer oft hoffnungslosen Aufgabe widmet. Gibt sie das Kind in eine Spezialeinrichtung, so leidet sie unter starken Schuldgefühlen. Angesichts eines solchen so gut wie unlösbaren Problems geraten Vater und Mutter oft in Streit oder der Vater gibt auf und verläßt die Familie und beraubt diese somit ihrer Haupteinnahmequelle. Die Familie kann sich noch glücklich schätzen, wenn die Behinderung lediglich körperlicher Natur ist bzw. wenn der Behinderte lediglich geistig zurückgeblieben, jedoch nicht bösartig ist, denn es gibt auch Unzurechnungsfähige, diegewalttätig sind oder die nicht in der Lage sind, ihre Instinkte zu beherrschen.

Es wird immer Behinderte geben. Unfälle bei der Arbeit, im Straßenverkehr oder im täglichen Leben führen dazu, daß es jeden Tag neue Körperbehinderte gibt. Kriege lassen eine große Zahl von Behinderten entstehen. Man schätzt die Zahl der durch Unfälle oder Krankheit „Schwerbehinderten" auf

842 000 Personen im Alter von 0-59. Neben diesen Schwerbehinderten aufgrund von Unfällen, deren Zunahme nur durch die Verhütung der Unfälle bekämpft werden kann, gibt es ebenfalls 658 000 Menschen, die von Geburt an behindert sind, und jeden Tag werden neue geboren. Der vorliegende Vorschlag möchte zur Verringerung ihrer Zahl beitragen. Man muß alles für die Behinderten tun. Es muß jedoch auch alles getan werden, damit ihre Zahl abnimmt, auf jeden Fall aber nicht zunimmt.

Es wurde bereits ein wichtiger Schritt getan, als man die Schwnagerschaftsuntersuchungen entwickelte und die therapeutische Abtreibung genehmigte. Viele Schwangerschaften werden bereits sehr gut überwacht, und wenn eine Behinderung gewiß oder wahrscheinlich ist, teilt der Arzt dies der Mutter mit, die dann einen medizinischen Schwangerschaftsabbruch beantragen kann. Diese Art des Vorgehens wird jedoch einerseits als zu radikal und andererseits als ungenügend kritisiert.

Sie ist ungenügend, da schwere Anomalien vor der Geburt häufig nicht erkennbar sind. Außerdem entstehen viele Behinderungen, insbesondere geistige, durch Unfälle bei der Geburt. Einige Minuten ohne zu atmen genügen, damit das Gehirn nicht wieder gutzumachende Schäden davonträgt. Angesichts der Tatsache, daß die Mehrzahl der behinderten Kinder bei der Geburt wiederbelebt werden müssen, bestünde die erste Maßnahme darin, es dem Arzt zu gestatten, die Neugeborenen, die augenscheinlich nicht in der Lage sind, ein normales Leben zu führen, nicht wieder zu beleben. Dies verstößt allerdings gegen das Gesetz, das nicht nur Mord verbietet und bestraft (Art. 295-304 des Strafgesetzbuches), sondern auch die unterlassene Hilfeleistung für eine Person, die sich in Gefahr befindet (Art. 63 dieses Gesetzes).

Wenn man der vorbeugenden Abtreibung vorwerfen kann, sie sei ungenügend, so wird merkwürdigerweise auch der Vorwurf erhoben, sie ginge zu weit. Denn die vorgeburtlichen Untersuchungen zeigen häufig nur die Wahrscheinlichkeit oder sogar nur die Möglichkeit einer Anomalie an. Und neben den Fällen, bei denen die Untersuchung eine Gewißheit ergeben haben, kann man annehmen, daß von den verdächtigen Föten, die durch therapeutische Abtreibung vernichtet wurden, ein Teil ganz normale Kinder ergeben hätte. Sie werden lediglich aus Sicherheitsgründen getötet und weil man weiß, daß nach ihrer Geburt ihr Leben heilig ist. Man will nicht das Risiko eingehen, ein anomales Kind in die Welt zu setzen. Dies ist sehr vernünftig. Es wäre allerdings besser, wenn dem Arzt, bevor er eine unwiderrufliche Entscheidung trifft, gestattet würde, zu warten, bis das Kind geboren ist, damit er es sehen und berühren kann.

So führen merwürdigerweise und so schockierend für unsere Mentatlität die Vorstellung der Kindestötung ist, sowohl der Wunsch, die Zahl der geistig Behinderten in der Gesellschaft zu verringern als auch der umgekehrte Wunsch, zu rasche Verurteilungen zu verhindern, beide dazu, im Rahmen der notwendigen Garantien die Kindestötung bei geistig Behinderten zu gestatten.

Zwei Fragen sind zu prüfen: die Garantien und die Frist.

Es sind natürlich Garantien zu fordern, damit die vom Gesetz gebotenen Möglichkeiten nicht zu einer zu umfangreichen Anwendung führen. im Hinblick darauf fordert ein Gesetzentwurf BRAHAMS, der vor einigen Jahren in Großbritannien vorgelegt wurde (Law Society 's Gazette, 26. November 1981):

- Das Einverständnis der Eltern, - eine Bescheinigung von zwei Ärzten, die über sieben Jahre Berufserfahrung verfügen, - darunter ein qualifizierter Facharzt.

Diese zweifache Bedingung erscheint vernünftig. Sie wird hier übernommen.

In bezug auf die Frist trifft der genannte Vorschlag eine weniger glückliche Wahl. Er spricht von „weniger als 28 Tagen", was sehr lang erscheint. Ganz sicher muß man sehr gut überlegen, bevor man das Unwiderrufliche tut und die erste Diagnose durch einen qualifizierten Dritten bestätigen lassen. Vielleicht wäre es sogar nützlich abzuwarten, wie die Dinge sich entwickeln. Aber eine Mutter vier Wochen lang im Zweifel darüber zu lassen, ob sie noch hoffen kann oder ob es das Klügste wäre, ihre Unterschrift zu geben, damit ihr Kind stirbt, dies erscheint außerordentlich grausam. Und mit vier Wochen

hängt eine Mutter bereits sehr an ihrem Kind.
Gewiß praktizierte man in den antiken Kulturen „die Aussetzung" der schlechtangepaßten oder einfach unerwünschten Neugeborenen, dies jedoch nur so lange, wie das Kind noch keinen Namen hatte. Es erhielt diesen je nach Stadt oder auch Geschlecht zwischen dem 5. und dem 10. Tag.
Wenn man demnach annimmt, daß das Kind erst eine Rechtsperson und sein Leben unantastbar ist, wenn die gesetzliche Frist für die Namensgebung abgelaufen ist, wäre die Frist in Frankreich noch kürzer. Sie betrüge 3 Tage, da das Kind seinen Namen in der Geburtsurkunde erhält und die Erklärung der Geburt innerhalb von drei Tagen nach der Geburt erfolgen muß (Art. 55 des Code Civil).
Andererseits scheinen drei Tage ausreichend, um sich über den Zustand des Kindes klar zu werden. Und ein Kind von drei Tagen befindet sich praktisch im gleichen Zustand wie bei seiner Geburt, da es noch nicht wieder das Gewicht erreicht hat, das es zu dem Zeitpunkt hatte. Und die Problem- oder Frühgeburten werden im allgemeinen mit drei Tagen noch nicht ihrer Mutter zurückgegeben.
Dies sind die wichtigsten Gründe für den Gesetzentwurf, dessen Inhalt folgt.

GESETZENTWURF

Artikel 1
Ein Arzt begeht weder ein Verbrechen noch ein Vergehen, wenn er einem Kind von weniger als drei Tagen die zum Überleben notwendige Pflege verweigert, wenn diese Kind ein unheilbares Gebrechen aufweist, derart, daß man voraussehen kann, daß es niemals ein lebenswertes Leben führen können wird. Diese Unterbrechung der Pflege unterliegt den in Artikel 2 und 3 genannten Bedingungen.

Artikel 2
Eineausführliche und detaillierte Invaliditätsbescheinigung muß von 2 Ärzten unterzeichnet werden, die beide 7 Jahre Berufserfahrung haben und von denen einer Facharzt der Kinderheilkunde oder für das bei dem Kind vorliegende Gebrechen sein muß. Der behandelnde Arzt der Mutter wird nicht ausgeschlossen, sofern er kein erbberechtigter Verwandter ist.

Artikel 3
Der Vater und die Mutter oder ersatzweise die Personen, die die elterliche Gewalt über das Kind ausüben, müssen eine Genehmigung zur Unterbrechuing der lebenserhaltenden Pflege unterzeichnet haben.

Artikel 4
Das so innerhalb von drei Tagen nach seiner Geburt verstorbene Kind gilt als bei der Geburt nicht lebensfähiges Kind im Sinne von Artikel 725 des Code Civil.

Luxemburg, 5. Oktober 1988
APEH Vereinigung zu Verhütung behinderter Kinder Frau Yvonne JEGOU, Vorsitzende B:P: 18 F - 94802 VILLEJUIF Cedex
Die Anlagen wurden dem Petitionsausschuß übermittelt.

DER PROZESS GEGEN INGRID STROBL HAT BEGONNEN



Foto: Manfred Wegener

Im Zentrum der Anklage: Die Gesinnung

Nach inzwischen fast 14 Monaten Untersuchungshaft wurde am 14.2.89 vor der Staatsschutzkammer des Düsseldorfer Oberlandesgerichts der Prozeß gegen Ingrid Strobl eröffnet. Die Bundesanwaltschaft (BAW) wirft ihr Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung", den „Revolutionären Zellen" vor.

Theresia Degener

Dem Aufruf des breiten Bündnisses zur Demonstration waren über 10.000 Leute gefolgt. Essens Innenstadt war lahmgelegt, dafür sorgten vor allem die grünen Wannen, die der Polizeipräsident hatte auffahren lassen. Jedenfalls während des Zuges durch die Innenstadt aber, wurde das nordrheinwestfälische „Deeskalationsprinzip" durchgeführt. Nur jeder dritte Bulle trug eine

Demonstration zur Freilassung Ingrid Strobls

Feuerwaffe, keine Wasserwerfer waren sichtbar. Ein für an hessische oder bayrische Verhältnisse Gewöhnte sicher seltener Anblick.
Bundesweit war aufgerufen worden, und bundesweit waren TeilnehmerInnen zusammengekommen: aus Berlin, dem Rhein-Main-Gebiet, München, Tübingen, Köln und Ruhrgebiet, Hamburg und anderen Städten. Auf dem über 5km langen Marsch vom Viehofer Platz bis zum Untersuchungsgefängnis, in das Ingrid Strobl für das Verfahren vor dem Düsseldorfer OLR von München verlegt wurde, dominierten die Blöcke. Zahlenmäßig am stärksten waren die Frauen vertreten, die mit dem „Frauen- und Lesbenblock" den Zug mit dem Transparent „Freiheit für Ingrid Strobl" anführten. Dann kamen die Schwulen, Autonomen, Grüne u. a. Den Abschluß bildeten der kurdische Block. Behinderte Leute waren zwar nicht wenige anwesend. Zu einem eigenen Block reichte es dann aber doch nicht.
Transparente gab es zahlreich und mitunter witzige: „Wecker sind zum Aufwachen da", „Das ganze Sytem ist anschlagsrelevant". Aber auch: „Weg mit dem §218 und Gen- und Reprotechnologie" und „Freiheit für alle politischen Gefangenen". Das bunte Durcheinander von Forderungen hatte nur leider den Nebeneffekt, daß die Fenstergucker und am Rand Stehenden über den Grund der Demonstration rätselten. „Worum geht es eigentlich hier?" war die an DemonstratenInnen gerichtete Standartfrage.
Mit der Demonstrationsstärken waren die VeranstalterInnen eindeutig überfordert. Reichte schon der Viehofer Platz kaum zum Treffpunkt, so waren die Plätze für die vorgesehenen Zwischenkundgebungen endgültig zu klein. Nach versuchter erster Zwischenkundgebung, auf der zwei Beiträge zu Flüchtlingspolitik und Sextourismus sowie zum §129a gehalten wurde, die allenfalls vom einem Drittels des Zuges gehört werden konnte, wurden alle weiteren Beiträge auf die Abschlußkundgebung am Knast verlegt.
Dort wartete bereits das Kölner Blasorchester „Dicke Luft" mit auch auf den Knast gerichteten Lautsprechern, und gaben dem Ankommenden ein Ständchen zum Aufwärmen.
Neben Beiträgen zur Frauen- und Lesbenpolitik sowie Gen- und Reproduktionstechnologie, redete Ulla Penselin – wenn auch nur kurz – zur Knastsituation und eine Mutter aus der Angehörigengruppe politischer Gefangener informierte über Forderung und Stand des Hungerstreiks.
Die polizeiliche Deeskalationpolitik allerdings, hatte am Knast ein Ende. Mit mehrere Hundertschaften, darunter auch Sondereinsatzkommandos, und scharfgemachten Hunden – von denen etliche keine Maulkörbe trugen – wurde der Zug empfangen. Die VeranstalterInnen konnten zwar erreichen, daß zunächst eine Hundertschaft abgezogen wurde, die polizeilichen Provokationen, die zum Schluß noch zahlreiche Verletzten führten, konnten nicht verhindert werden.



Theresia Degner

Rede auf der Demo zur Freilassung Ingrid Strobl am 11. 2. 89 in Essen

Die Bundesanwaltschaft hat sich etwas Neues einfallen lassen. Sie hat bestimmte Themen für anschlagsrelevant erklärt. Gen- und Reproduktionstechnologien sind eines dieser Themen. Die Bundesanwaltschaft beruft sich dabei auf verschiedene Aktionen der Roten Zora gegen Humangenetische Institute und andere Gentechnologie-Zentren.
Die Einführung von Gen- und Reproduktionstechnologien hat zu einer rasch anwachsenden Widerstandsbewegung in der BRD geführt. Die ansatzweise mit der Anti-AKW-Bewegung vergleichbar ist. Im Unterschied zur Anti-AKW-Bewegung, wird der Widerstand gegenwärtig aber noch ganz wesentlich von Teilen der Frauenbewegung getragen. Ein Grund, warum es hauptsächlich Frauen sind, die von der Kriminalisierungswelle in diesem Bereich betroffen sind.
Im Zusammenhang mit den Aktionen der Bundesanwaltschaft gegen RZ und Rote Zora, – sowie bei den anderen Repressionsmaßnahmen – ist nun etwas passiert. Die Isolation ist nicht gelungen, es hat keinen Rückzug in der jeweiligen Bezugsgruppen oder eine Entpolisierung der Bewegung gegeben. Im Gegenteil haben sich die verschiedenen Bündnispartner zur Solidaritätsarbeit zusammengefunden. Durch die Repression haben sich die Leute nicht vom Thema abschrecken lassen, sonder – wie es Ingrid in ihrem Beitrag auf dem Frankfurter Frauenkongreß im Oktober formulierte – „die Bundesanwaltschaft hat sich als unsere Werbeagentur betätigt". Immer mehr Leute setzen sich mit diesen neuen Technologien auseinander und vor Ort haben sich zahlreiche Frauen- und andere gebildet.
Die Beschäftigung mit Gen- und Reproduktionstechnologien findet dabei zum Teil quer durch verschiedenste soziale Bewegungen statt.
Die Frauenbewegung als tragende Pfeiler des Widerstandes habe ich schon genannt. Sie hat ganz wesentlich auf die Verzahnung von Gen- und Reproduktionstechnologie aufmerksam gemacht. Auf den nationalen Frauenkongressen 1985 in Bonn und 1988 in Frankfurt, an denen sich Frauen zu Tausenden beteiligten, wurde aufgezeigt, daß Reproduktionstechnologien wie die in-vitro-Befruchtung, oder die Embryospülung ganz wesentliche Voraussetzungen für die Anwendung der Gentechnologie auf Menschen schaffen.

Behindertengruppen haben die Auseinandersetzungen mit Humangenetischer Beratung und pränataler Diagnose vorangetrieben. Die Personelle und Ideologische Kontinuität zwischen nationalsoziallistischer Rassehygiene und bundesdeutscher Humangenetik wurde jedenfalls in Ansätzen aufgearbeitet.
Antipharmagruppen arbeiten zum Komplex der Anwendung der Genetechnologien in der Pharmazeutischen Industrie, gewerkschaftliche Gruppierungen wenden sich gegen das genetische Screening von Arbeiter und Arbeiterinnen, Bürgerinitiativen bekämpfen Freilandversuche und industrielle gentechnische Anlagen.
Mit der Kriminalisierung des Themas hat die Bundesanwaltschaft es also nicht geschafft den Widerstand gegen Gen- und Reproduktionstechnologien zu ersticken. Die breite Solidarität innerhalb des Antirepressionskämpfes zeigt, daß sie es auch in Zukunft nicht schaffen wird.
Wir müssen jetzt allerdings dazu kommen, ähnlich wie bei der Atomtechnologie, konkrete Projekte zu verhindern.
So einen Ansatz haben wir schon zu verbuchen. Der bislang größte Erfolg der Frauenbewegung ist die Schließung der Frankfurter Leihmutteragentur Ende letzten Jahres.
Weitere Projekte der Technologiebetreiber stehen jedoch vor der Tür oder werden im Laborkämmerlein bereits ausgeführt.
So z. B. die gentechnische Produktion von Insulin durch Höchst in Frankfurt, oder der Bau einer gentechnischen Anlage durch die Behring Werke in Marburg, oder die Freisetzungsvorhaben genmanipulierter Petunien in Köln durch das Max-Plank-Institut für Züchtungsforschung.
Dabei mischen die Verbrecher von gestern auch heute wieder kräftig mit. Das zeigt das jüngste Bespiel, der mir besonders nahe stehenden, Firma Grünental. Die bis Ende der 50er Jahre relativ unbedeutende Firma, machte mit der Einführung des Mittels „Contergan" Furore und vor allem erhebliche Profite. Ein Mittel, das z. B. auch meine Mutter ahnungslos während der Schwangerschaft schluckte. Noch nicht einmal 30 Jahre später ist es wieder die Firma Grünental die hier in NRW die erste gentechologische Produktionsanlage zur Herstellung eines Arzneimittelwirkstoffes (Pro-Urokinase) beantragt hat. Auch bei dieser Schweinerei ist Grünental also wieder dabei. Dem werden wir - auch aber nicht nur - unsere juristischen „Einwendungen" entgegenzusetzen haben.
Neben dem Aufbau flächendeckender Humangenetischer Beratung und pränataler Diagnose wird derzeit der Grundstein für einen weiteren Strang traditionsbeladener Bevölkerungspolitik gelegt: Im Rahmen der Neuordnung des Vormundschaftsrechts hat das Bundeskabinett jüngst einen Gesetzesentwurf zugestimmt, der erstmalig seit 1945 die Zwangssterilisation geistigbehinderter Menschen wieder gesetzlich legitimiert.
Auf EG-Ebene wird mit dem Gemeinschaftsprojekt „prädiktive Medizin" (vorausschauende Medizin), das das Auffinden und Selektieren defekter bzw. „anfälliger" Gene zum Ziel hat, der Grundstein für ein EG-weites eugenisches Programm gelegt.
In den USA ist man bereits dabei den Leihmutterhandel im internationalen Rahmen kommerziell voranzutreiben.
Die Aufzählung könnte endlos fortgesetzt werden. Diese Entwicklung, diese Projekte können nur verhindert werden, wenn wir es schaffen, die verschiedenen gesellschaftlichen Kräften, die verschiedenen sozialen Bewegungen zu Massenaktionen des Widerstandes zusammenzubringen.
Die Solidarität im Antirepressionskampf ist größer geworden, die Bewegung breiter. Diese Entwicklung muß nun auch auf inhaltlicher Ebene erreicht werden. D. h. konkret, die sozialen Bewegungen müssen sich, über ihren eigenen Tellerrand hinweg mit den Positionen der anderen Bewegungen auseinandersetzen.
In der Frauenbewegung gibt es dazu erste, positive Ansätze, in dem sich mit Positionen der Behindertenbewegung zu eugenischer Indikation des §218, oder zur Pränatalen Diagnose auseinandergesetzt wird. Gerade in diesem Punkt hat in großen Teilen der Frauenbewegung ein Bewußtseinswandel stattgefunden. Wir haben begriffen, daß wir unsere Interessen nicht gegeneinander ausspielen lasen dürfen, das Selbstbestimmung nicht auf Kosten anderer elementarer Interessen möglich ist. Daß eugenische Maßnahmen gegen behinderten Menschen nur das Einfallstor für Maßnahmen gegen weitere Bevölkerungsgruppen sind.
Der Antirepressionskampf muß also nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ breiter werden. Antirepressionsarbeit, das bedeutet nicht nur Repressionen aufzuhalten sondern zu verhindern, sondern auch Freiräume zu erkämpfen und zu erhalten. Und zwar auf breiter inhaltlicher Ebene.
Freiheit von Knastrepressionen, sowie Freiheit von Zwangssterilisationen und Freiheit von In Vitro Fertilisation!
Heute aber ganz wesentlich:

Freiheit für Ingrid Strobl!



»Unerträgliche Ignoranz«

Psychiatriegesellschaft versucht Geschäfte mit den Tod zu verhindern

2000 bis 3000 Menschen jährlich bringen sich mit einer von der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) verbreiteten Suizidanleitung um, ohne daß hiergegen irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden. Auf diesen öffentlich bisher kaum bekannten Tatbestand hat die Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie (DGSP) auf einer Pressekonferenz in Köln hingewiesen. „Offensichtlich scheint es Politik und Fachöffentlichkeit gleichgültig zu sein, daß hier auf Kosten von 2000 bis 3000 verzweifelten Menschen ein lukratives Geschäft mit dem Tod aufgezogen wird", erklärte der Sprecher der Fachgesellschaft, Josef Schädle.
Die DGHS trage mit dieser Entsorgung von alten und behinderten Menschen dazu bei, die Grenzen für behindertes und krankes Leben in unserer Gesellschaft enger zu ziehen.

Das Geschäft mit dem Tod ist einträglich. Zwei Mitgliedsbeiträge a 50 DM muß der Suizident entrichten, bevor ihm nach einem Jahr Wartezeit die Todesanleitung ins Haus geschickt wird. Bei über 20.000 Mitgliedern bedeutet dies mehr als 1 Mill. DM Jahresumsatz und ein einträgliches Salär für den DGHS-Präsidenten Hans Henning Atrott.
Aus empirischen Studien in den Niederlanden wisse man, welche Menschen besonders anfällig für eine Todeswerbung im Stile der DGHS seien. 20% der dortigen Todeswilligen seien weder akut noch chronisch krank, sondern einfach nur alt und einsam. Nichts, so Schädle, spreche dafür, daß sich der Adressaten-kreis der DGHS irgendwie anders zusammensetze.
„Manchmal kommt man sich vor wie in einer verkehrten Welt. Wenn jemand auf den Fenstersims klettert und herunterspringen will, wird versucht, dies zu verhindern, jeder Suizid während einer psychiatrischen Unterbringung zieht umfangreiche staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren nach sich. Wenn aber Herr Atrott öffentlich erklärt, 2 bis 3000 Menschen die Wege zum Gift aufzuzeigen und die Verzweifelten, wenn sie sich die tödlichen Mittel nicht selber beschaffen, bei Bedarf mit Zyankali auszustatten, scheint das niemand zu interessieren", erklärte Schädle wörtlich.

Besonders deprimierend in diesem Zusammenhang sei für die DGSP der Versuch gewesen, mit Hilfe des Ordnungsamtes Augsburg und des Bayrischen Innenministerium der DGHS den weiteren Einsatz von Zyankali zu verbieten.
Zunächst habe niemand so recht gewußt, warum der Besitz von Zyankali eigentlich verboten sei und was man dagegen unternehmen könne. Als die DGSP nach umfangreicher Korrespondenz und eigenen Recherchen schließlich herausgefunden hatte, daß der Zyankalieinsatz a la DGHS ein Verstoß gegen die Gefahrenstoffverordnung und damit ordnungswidrig sei, habe dies die Behörden in keinster Weise interessiert. Auf die Aufforderung der DGSP der DGHS und ihrem Präsidenten bei Androhung eines Zwangsgeldes den weiteren Einsatz und Besitz von Zyankali zu verbieten, bzw. das vorhandene Zyankali beschlagnahmen zu lassen, erklärte das Bayrische Innenministerium wörtlich:
„Nach Auskunft der Regierung von Schaben ist die DGHS bislang nicht ordnungsbehördlich in Erscheinung getreten. Insbesondere fehlen Anhaltspunkte dafür, daß die DGHS oder eines ihrer Mitglieder bisher im Regierungsbezirk Schwaben, etwa durch in Verkehrbringen von Zyankali, gegen die Gefahrstoffverordnung verstoßen hätte."
Ein sicherheitsrechtliches Einschreiten sei erst in Betracht zu ziehen, wenn sich ein konkreter Einzelfall einer geplanten aktiven Sterbehilfe abzeichnet.
Auch das Ordnungsamt der Augsburg zeigt sich sichtlich erleichtert, daß die DGHS bisher in den eigenen Stadtmauern öffentlich kein Gift eingesetzt hat. Wiederum wörtlich:
„Unabhängig davon wird jedoch in einem konkreten Einzelfall, also wenn die DGHS durch einen Bevollmächtigten oder unterstützend gegenüber einem Vereinsmitglied durch aktive Sterbehilfe tätig wird, von der dann zuständigen Verwaltungsbehörde ein sicherheitsrechtliches Einschreiten zu prüfen sein."

„Ich hoffe, den bayrischen Beamten ist klar, was sie da sagen! Wir können dieses Schreiben nach dem Sankt Florians-Prinzip nur als Weigerung begreifen, auch behindertes, krankes und verzweifeltes Leben zu schützen", erklärte der DGSP-Sprecher.
Ebenfalls im Zentrum der DGSP-Kritik stand die linke Fraktion Gesundheit in der Ärztekammer Berlin. Es sei unerträglich, so Schädle, daß sich die dortige Ärztekammer bisher nicht von den Funktionärin Dr. Hannelore Burmeister, distanziert habe. Frau Burmeister sei in ihrer Rolle als ehemalige Vizepräsidentin der DGHS mit für Erstellung und Vertrieb der DGHS-Suizidanleitung verantwortlich. Außerdem berate sie die Sterbehilfegesellschaft bei der Einrichtung sogenannter Sterbehilfeakademien.
In einem Schreiben an den Präsidenten der Berliner Ärztekammer, Ellis Huber, wirft die DGSP die Frage auf, wie sich die aktive Förderung und Absicherung von Suiziden mit Gebrauchsanweisungen mit der ärztlichen Standesethik und dem hippokratischen Eid vereinbaren lasse.
Zum Abschluß der Pressekonferenz appellierte die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie eindringlich an die Minister für Gesundheit, Inneres und Justiz sowie an beide Kirchen, energischer gegen das von der DGHS betriebene Geschäft mit dem Tod einzuschreiten

Köln, 10. März 1989

Deutsche Gesellschaft für
Soziale Psychiatrie e. V.

Rückfragen:
Tel. 02 21/51 10 02
Tel. 0 69/84 05-38 42

DEUTSCHE Gesellschaft für Humanes STERBEN e.V.

Selbstzeugnis

„Entscheidender Fortschritt in der Suizidforschung"
Neue Medikamente wirken in weniger als eine Stunde.
Mit dem neuen Wirkstoff ist ein entscheidender Fortschritt im Kompromiß zwischen Tauglichkeit der Mittel und dem Schutz vor Mißbrauch gefunden ... Von der Kürze des Sterbevorgangs mit dem neuen Wirkstoff werden insbesondere Bewohner von Altenheimen profitieren, die sehr beaufsichtigt sind. Auch im Inland ist die Verschreibung nicht so schwierig wie die von Barbituraten. Er steht – bisher – noch nicht einmal in Verdacht der deutschen Mediziner, suizidtauglich zu sein.

Humanes Leben – Humanes Sterben I/88

Konspiration

Die DGHS kann nicht alles geheimhalten, selbst wenn sie es wollte. Bei Personen, die durch Pflege in Krankenhäusern oder Altenheimen stark beeinträchtigt und obendrein unfähig sind, ihren Freitod völlig selbständig zu arrangieren ist dies nur dann möglich, wenn der zuständige Arzt den Totenschein so ausfüllt, daß polizeiliche Ermittlungen ausbleiben.

Hans Henning Atrott in Humanes Leben – Humanes Sterben

Lebensunwertes Leben ...

In diesem Zusammenhang muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Natürlich gibt es so etwas wie „lebensunwertes" Leben. Ich vermag keineswegs notwendig etwas Inhumanes oder Verwerfliches darin zu erblicken, über das Leben eines bestimmten Menschen zu sagen, es sei „nicht lebenswert".

Professor Dr. Dr. Norbert Hörster in Humanes Leben – Humanes Sterben II/88.

Probieren geht über Studieren...

Wissenschaftler können z. B. nicht an 50 Versuchspersonen Zyankali oder die Kombination von Medikamenten und Badewannen ausprobieren, um festzustellen, wie man unter solchen Bedingungen stirbt. Meistens entnehmen sie ihre „Erfahrungen" der Sekundärliteratur, aus der – in Ermangelung eigener Erfahrung – die Fehler von anderen abschreibt.
Nur bei uns laufen die Informationen über Freitodfälle mit diesen oder jenen Mitteln zusammen. So wie Probieren über Studieren geht, ist die DGHS auf diesem Gebiet jeder akademisch geschmückten Wissenschaft überlegen, weil die Erfahrungen der Theorie überlegen ist.

Kommentar von Atrott in Humanes Leben – Humanes Sterben IV/87

Der Präsident als Philosoph...

„Was ich mache (...) ist praktische Philosophie. Ich meine, im Sinne des Verbesserns... Es ist ja nicht so, daß ein ungebildeter Mensch dieses Amt ausüben könnte. Ich habe Politologie und Soziologie studiert..."

Atrott nach „Bunte" Heft X/88 S. 32

Gebrauchsanleitung...

Die Tatsache, daß man die Freitod-Verfügung in der Mitte des Formulars unterschreibt, bedeutet nicht, daß der Vorgang des Freitodes sofort eingeleitet werden muß. Dafür ist eine zweite Unterschrift im unteren Drittel des Formulars erforderlich, und zwar an der Stelle: „Ich habe heute meinen Freitod eingeleitet..." Diese zweifache Unterschriftenregelung soll vor allen Dingen nachweisen, daß der Freitod eine vernünftige, lange im voraus erwogene Handlung darstellt.

Aus: „So werden die Patientenverfügungen ausgefüllt"
Herausgeber von der DGHS

Zahlen

„Zwei Sätze, und ich wußte, daß sie sterben will".

10 bis 15 Jahre, wenn meine Existenz gesichert ist, dann hau ich nach Australien ab".

2000 neue Mitglieder haben wir durch den Tod der querschnittsgelähmten Daniela vor acht Wochen in Karlsruhe gewonnen".

2000 bis 3000 Menschen verüben laut Atrott jährlich nach der von der DGHS vertriebenen Selbstmordanleitung erfolgreich Suizid.

Atrott nach „BUNTE" und „ZEIT"

Leserbriefe

Die Broschüre „Menschenwürdiges und selbstverantwortliches Sterben" war uns eine unschätzbare Hilfe. Wir haben uns streng an die darin gegebenen Erklärungen gehalten. Schon nach kurzer Zeit war meine Frau schmerzfrei und ist nach einigen Stunden für immer eingeschlafen. Ich kann nur sagen, daß Menschen, die sich ernsthaft mit ihrem späteren Ende befassen, am besten bei der DGHS aufgehoben sind.

W. W., Schotten in Humanes Leben – - Humanes Sterben IV/88

Auch die tendenzielle Berichterstattung der Presse ekelt mich geradezu an. Die Kirchen, die Presse, die Politiker und viele Bürger dieses Staates himmeln „Behinderte" geradezu an. Diese „Leute" sonnen sich dann auf der Welle der Sympathie. Ich komme mir schon vor, einer der wenigen „Nichtbehinderten" in diesem Lande zu sein. Bitte, sehr geehrter Herr Atrott, gehen Sie Ihren Weg unbeirrt weiter und lassen Sie sich weder durch „Kirche" noch „Behinderte" von diesem Ziel abbringen.

K. H. München in Humanes Leben – Humanes Sterben IV/87

ZWANGS-STERILISATION



Neues Gesetz verabschiedet

Am 1. Februar 1989 wurde vom Bundeskabinett das „Gesetz über die Betreuung Volljähriger" verabschiedet. Es reformiert das überalterte Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht und schafft die pauschale Entmündigung ab.

Gleichzeitig soll dieses Gesetz auch die Sterilisation von sogenannten „nicht einwilligungsfähigen" Behinderten regeln. Während Bundesjustizminister Engelhardt hofft, daß die neuen rechtlichen Vorschriften die Praxis der Sterilisation (nach Schätzungen werden in der BRD jährlich 1000 Behinderte sterilisiert) einschränken und kontrollieren kann, befürchten Kritiker die Ausdehnung des Begriffes „einwilligungsunfähig" durch die Gutachter.

Michael Wunder, Mitverfasser des Appells: „Kein neues Sterilisationsgesetz" (siehe Mabuse Nr. 53), untersucht im folgenden, inwieweit die dort formulierten Kritikpunkte im neuen Betreuungsgesetz berücksichtigt wurden.



Zwei Tage vor der Kabinettsentscheidung am 1.2.1989 über das neue „Gesetz über die Betreuung Volljähriger" wurde Justizminister Engelhardt der Appell „Kein neues Sterilisationsgesetz in der BRD" übergeben. 1600 Menschen haben diesen Appell unterschrieben. Darunter viele Mitglieder aus Verbänden wie VVN, Humanistische Union, DGSP, Aktion Sühnezeichen, viel Prominenz aus den Reihen der SPD und der Grünen, und vor allem viele Opfer der Zwangssterilisationen und „Euthanasie" des Nazi-Regimes. (siehe Mabuse Nr. 53)

Der Appell, initiiert vom Arbeitskreis „Euthanasie"-Forschung, der Deutschen Gesellschaft für soziale Psychiatrie und der „Randschau", Zeitschrift für Behindertenpolitik, fordert:
Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit ist unteilbar. Es gilt auch für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Sterilisation Minderjähriger muß genauso untersagt werden wie die von Erwachsenen ohne deren Einwilligung.

Der Regierungs-Entwurf sieht dagegen vor, daß Sterilisationen ohne persönliche Einwilligung in Zukunft erlaubt sein sollen, wenn die Betroffenen „entscheidungsunfähig" sind, der Eingriff nicht gegen ihren Willen erfolge und damit Schwangerschaften vermieden werden könnten, die sonst eine Gefahr für das Leben darstellten oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes.

Letzteres ist die Änderung, die das Kabinett am Entwurf des Justizministeriums vorgenommen hat. Der direkte Bezug auf die Indikationen des § 218 a, der vorher im Text enthalten war, ist jetzt durch die Beschränkung auf eine medizinische Indikationsfallgruppe und eine soziale ersetzt.

Kritik berücksichtigt

Positiv kann sicherlich gewertet werden, daß die vehemente Kritik der Gruppen, die den Appell tragen, gerade an dem 218-Bezug zumindest soweit Beachtung gefunden hat, daß die sog. „eugenische Indikation" (§ 218 a, 2,1) aus dem Entwurf herausgeflogen ist. Wäre dies drin geblieben, hätte es tatsächlich einen gefährlichen Wendepunkt dargestellt. Die individuell zugestandene Unzumutbarkeit, ein behindertes Kind zu bekommen, als straffreier Abbruchgrund wäre umgekippt in eine gesellschaftliche Unzumutbarkeitsüberprüfung, für den „behinderten Nachwuchs" behinderter Mütter aufzukommen bzw. diesen besser gleich durch vorsorgliche Sterilisation zu verhindern.

Auf der anderen Seite kann die jetzt im Gesetzentwurf ausformulierte „soziale Indikation" als Ersatz für den direkten Bezug auf § 218 a, 2,3 in keiner Weise befriedigen oder beruhigen. Wörtlich heißt es jetzt im Entwurf: *„Als schwerwiegende Gefahr für den seelischen Gesundheitszustand der Schwangeren gilt auch die Gefahr eines schweren und nachhaltigen Leides, das ihr drohen würde, weil vormundschaftsgerichtliche Maßnahmen, die mit ihrer Trennung vom Kind verbunden wären, gegen sie ergriffen werden müßten."*

Klar ist, daß hier nicht die zu prognostizierende Trennung vom Kind den Ausschlag geben soll, sondern das dadurch ausgelöste Leid. Doch: Wenn man das jemals seriös prognostizieren kann, warum dann nicht im Sinne eines Schutzgedankens für alle potentiellen behinderten Mütter? Gutachter können hier also im Gewande der schützenden, wohlmeinenden Instanz Gutachten pro Sterilisation in großem Ausmaß ausstellen. Statt Einengung auf nur „zwei Fallgruppen", wie im Entwurf behauptet, erfolgt hier also eine Ausweitung.



Foto: Linie 4 (Bauer / Jung)

Wer ist „einwilligungsunfähig"?

Desweiteren müssen natürlich alle anderen und damit auch die wesentlichen Kritikpunkte des Appells an dem Gesetzentwurf aufrechterhalten werden. Nach wie vor ist das Nadelöhr für die Frage, wer unter das Gesetz fallen soll und wer nicht, die gutachterliche Entscheidung über die „Einwilligungsunfähigkeit". Unsere Kritik bleibt erhalten: Je nach Umfeld, sind alle Diagnosebegriffe, wie früher „Schwachsinn" und heute eben „einwilligungsunfähig", auslegbar und durch Gutachter ausdehnbar. Gutachterliche Entscheidungen bieten keine stabile Grenze. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, daß sich Ärzte und Juristen heute überhaupt nicht einig sind, was „Einwilligungsunfähigkeit" präzise bedeuten soll. Wer garantiert, daß in unserer Gesellschaft wachsendes Kosten-Nutzen-Denken bei ökonomischem Druck nicht in eine ähnliche Eskalation des Denkens und Handelns gegenüber behinderten Menschen eintritt wie in der Vergangenheit?

Auch bleibt unsere Kritik, daß die juristisch feinsinnige Unterscheidung zwischen *gegen* den Willen und *ohne* den Willen der Betroffenen in der Praxis keine Bedeutung hat, da viele geistig behinderte Menschen entscheidungslabil sind, also eine ohne ihren Willen durchgeführte Sterilisation durchaus später als gegen ihren Willen ausgeführt erlebt werden kann, als Zwangseingriff, der zum größten Problem ihres Lebens wird.

Betroffen sind primär Frauen

Und es bleibt natürlich unsere Kritik, daß sich dieses Gesetz fast ausschließlich gegen Frauen richtet. Auch wenn jetzt der direkte Bezug auf §218 herausgenommen ist, so kann doch die Gefahr für das Leben oder die Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes infolge einer Schwangerschaft, wie es jetzt ausformuliert ist, schwerlich für einen Mann festgestellt werden. Die geistigen Purzelbäume, die hier schon im Entwurf des Justizministeriums geschlagen wurden, bleiben erhalten. Der geistig behinderte Mann müßte denn schon langzeitig eine Partnerin haben, diese dem Richter angeben, die Ärzte müßten diese dann daraufhin untersuchen, ob der Mann bei dieser die genannten Gefahren auslösen kann usw. usw. Die Praxis wird anders aussehen. Man(n) wird die Frauen sterilisieren. Das sehen die Entwurfsautoren jetzt selbst so. Sie schreiben, sie wollten dies auch weder „verheimlichen noch beschönigen". (Seite 257, Regierungsentwurf, Bundesrats-Drucksache 59/89)

Mit vielen „Wenns" und „Abers" könnte man dem Regierungsentwurf abgewinnen, daß Sterilisationen ohne persönliche Einwilligung zumindest dann nicht ermöglicht werden, wenn die Wegnahme des Kindes von der Mutter gesetzlich erschwert würde und neue Hilfen wie etwa überschaubare Wohngruppen, ambulante Betreuungsangebote, Beistandsfamilien usw. geschaffen würden. Ersteres muß von uns bei der anstehenden Novellierung des Jugendhilferechtes gefordert werden, letzteres ist sowieso die Aufgabe aller in der Behindertenpolitik Engagierten. Nur so wird in dieser Gesellschaft wirklich ermöglicht, daß auch Menschen mit geistigen Behinderungen Kinder haben können und diese chancengleich aufwachsen.

Humane Alternativen statt technische Lösung

Wenn beides erfüllt wäre, wären sicherlich die Voraussetzungen für die „soziale Indikation" der Sterilisation, so wie sie jetzt im Regierungsentwurf formuliert sind, kaum noch gegeben. Auf der anderen Seite ist aber vor einer so gearteten Anfreundung mit dem Regierungsentwurf sehr zu warnen: unsere Gesellschaft neigt immer mehr zu technischen Lösungen sozialer Probleme. Wird die Regierungsvorlage zum Gesetz, wird der mainstream des öffentlichen Handelns von Behinderteneinrichtungen, Vormundschaftsgerichten, Vormündern / Betreuern und Sozialämtern die Sterilisation sein und nicht der Aufbau von humanen Alternativen in der Behindertenhilfe. Das Gesetz wird jede wirkliche Umorientierung, die ja auch kulturell erkämpft werden muß und die heißen muß, auch die Kinder Behinderter sind willkommen, erschweren, wenn nicht sogar verhindern.

Eine breite Front gegen den Gesetzentwurf ist deshalb nach wie vor notwendig. Zu wünschen wäre, daß sich Teile der Frauenbewegung, der Kirchen und der Gewerkschaften einmischen. Gelegenheit dazu besteht genug, da bei der parlamentarischen Bearbeitung, die sich über das ganze Jahr hinziehen wird, Anhörungen anstehen und öffentliche Veranstaltungen in den verschiedenen Regionen durchgeführt werden könnten. Die Auseinandersetzungen werden also weitergehen und die Brisanz der anstehenden Fragen und die möglichen Verbindungslinien zum Beispiel zur Gentechnologie und zur Sterbehilfe hoffentlich von mehr Menschen und Gruppen gesehen als bisher.

●

Michael Wunder / Hamburg



Mehr Zivis zugestanden

Noch in der vergangenen randschau-Ausgabe berichteten wir zu den Protesten betroffener Behinderter gegen einschneidende Maßnahmen beim Einsatz von Zivildienstleistenden in der Individuellen Schwerbehindertenbetreuung (ISB). Pro behinderter Personen sollten nach den Richtlinien des Bundesamtes für den Zivildienst nur noch 2 Zivildienstleistende und ein „Springer" eingesetzt werden dürfen. Diese Regelung fand selbst Rita Süßmuth - noch in ihren letzten Tagen als Bundesministerin - behindertenfeindlich. Ihre weitreichenden Verbesserungsversprechungen harren noch der Verwirklichung, aber es gibt günstige Zeichen. Günter Bertsch aus Hamburg hat uns ein Schreiben des Bundesamtes für den Zivildienst an ihn zur Verfügung gestellt, aus dem Positives zu übermitteln ist: *...möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:*

In der Zwischenzeit sind im Einvernehmen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege erhebliche Änderungen in der Durchführung der Individuellen Schwerbehindertenbetreuung erarbeitet worden.

Die Neuregelungen haben im wesentlichen folgenden Inhalt: Im Rahmen der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung können in jedem Einzelfall bis zu drei Zivildienstleistende zur Betreuung eingesetzt werden. Erscheint wegen der Schwere oder Besonderheit der Behinderung eine Betreuung durch mehr als drei Zivildienstleistende notwendig, so ist dies zulässig, wenn dem Bundesamt für den Zivildienst hierüber eine entsprechende amtsärztliche Bescheinigungen vorgelegt wird. Aus dieser muß hervorgehen, wieviele Zivildienstleistende jeweils zur Betreuung benötigt werden und daß davon ausgegangen werden kann, daß weder die betreute Person durch eine derart umfassende Betreuung durch Zivildienstleistende gesundheitliche Schäden erleidet noch die betreuenden Zivildienstleistenden durch Art und Umfang der Betreuung physisch oder psychisch überfordert werden. Es ist auch zulässig, bei der Betreuung von Behinderten im Rahmen der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung zeitweise Zivildienstleistende eines Mobilen Sozialen Hilfsdienstes einzusetzen. Dies setzt voraus, daß diese Zivildienstleistenden dem Einsatz zustimmen und vorher einen fachlichen Einführungsdienst für diesen Einsatz erhalten haben.

Das Bundesamt für den Zivildienst wird in Kürze eine Sonderinformation für Beschäftigungsstellen mit Individueller Schwerstbehindertenbetreuung herausgeben, in der die neuen Einsatzregelungen erläutert werden.

Dieses Schreiben vom 2. 3. 89 ist unterzeichnet von einem Menschen namens Wiemann. Auf die Erläuterungen der Sonderinformationen bin ich gespannt, besonders was die AutorInnen sich bei den notwendigen ärztlichen Bescheinigungen gedacht haben. Wie dem auch sei, eine befriedigende Lösung in der personellen Besetzung der ISB ist damit noch nicht erreicht, wenn auch durch den Widerstand das Schlimmste verhütet wurde. Lothar Sandfort

...kostenloses Probeexemplar anfordern

Ich abonniere die **randschau** für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Geworben hat mich Ihr Abonnement/in

Name ....

Straße ....

Ort ....

schickt ihr/ihm bitte das Buch ....

Dafür habe ich DM 19,—

überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

einen Scheck beigefügt

Lieferung ab ....
(auch rückwirkend)

Name

Straße

Ort

Datum Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60

Ich abonniere die **randschau** für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Geworben hat mich Ihr Abonnement/in

Name

Straße

Ort

schickt ihr/ihm bitte das Buch ....

Dafür habe ich DM 19,—

überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

einen Scheck beigefügt

Lieferung ab ....
(auch rückwirkend)

Name

Straße

Ort

Datum Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60

☐ Ich bestelle eine Probekassette der ***die randschau*** für Blinde für DM 5,—

☐ Ich abonniere die ***die randschau*** für Blinde zunächst für 10 Ausgaben (DM 30,—)

Die Probekassette muß 3 Wochen nach Erhalt wieder zurückgeschickt werden. Wenn ich das Abonnement nicht vor Erhalt der Kassette kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch.

Ich habe den zu zahlenden Betrag

☐ überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

☐ als Scheck beigelegt.

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

Datum Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60